



Jugendhilfeplanung

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14

Januar 2013

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales und Schule



Inhalt

1 Einleitung	3
2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen	5
3 Datenanalyse	7
3.1 Bevölkerungsstand	7
3.2 Bedarfszahl für das Kindergartenjahr 2013/14	8
3.3 Entwicklung der planungsrelevanten Altersjahrgänge seit 2008	13
3.4 Bevölkerungsvorausberechnung	17
4 Kindertagesstätten und Betreuungsplätze	20
4.1 Kindertagesstätten	20
4.2 Betreuungsplätze nach Gruppentypen 2012/13	22
4.3 Entwicklung der Altersgruppen und Betreuungsangebote	27
5 Bedarfsfortschreibung und Umwandlungspotenzial	28
6 Sachstand U3-Ausbau	30
7 Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2013/14	34
8 Weitere Themen (Integration, Familienzentren, Tagespflege)	36
9 Fazit und Ausblick	40
10 Finanzielle Auswirkungen	41



1 Einleitung

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit, Attraktivität und Lebendigkeit der Stadt Haan. Es müssen daher vielfältige Anstrengungen unternommen werden, um mit einem reichhaltigen Angebot öffentlicher und freier Daseinsvorsorge für ein hohes Maß an Lebensqualität zu sorgen und Familien mit ihren Kindern an die Stadt zu binden bzw. neue hinzuzugewinnen.

Die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur der Stadt Haan ist dabei ein wesentliches Kriterium der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Mit ihren Kindertagesstätten, Grund- und offenen Ganztagschulen, weiterführenden Schulen, Waldorfkindergarten und -schule, der Musikschule sowie kirchlichen, öffentlichen, freien und privaten Einrichtungen und Initiativen der Kinder- und Jugendförderung weist die Stadt dazu ein vielseitiges Angebot auf. Darüber hinaus haben sich gerade in den letzten Jahren bei den Kindertageseinrichtungen eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt, wie unter anderem der Ausbau von Betreuungsangeboten für unter 3jährige, die Schaffung von vier Familienzentren als niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote oder der Ausbau der Tagespflege durch Tagespflegepersonen.

Gesetzlich geregelt ist der Anspruch von Kindern auf Bildung und Förderung ihrer Persönlichkeit sowie die damit einhergehende Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), dass für alle Kinder gilt, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen. Demnach sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Förderung des Kindes in der Familie ergänzen und die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützen. Die Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fällt dabei in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Das SGB VIII sieht hierzu eine jährliche Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung und Angebotsplanung vor, die in der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2013/14 präsentiert werden.

Die Bedarfsplanung gliedert sich dazu in folgende Themenbereiche:

Im ersten Teil erfolgt die Darstellung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen** (Kapitel 2).

Der zweite thematische Block umfasst im Rahmen einer **Datenanalyse** den planungsrelevanten **Bevölkerungsstand**, die daraus abgeleiteten **Bedarfszahlen**, eine Darstellung der **Entwicklung der planungsrelevanten Altersjahrgänge** seit 2002 und bis 2018 zur planerischen Einordnung, eine **Übersicht der Kindertagesstätten und Betreuungsplätze** in Haan sowie die daraus resultierenden Handlungserfordernisse und Potenziale (Kapitel 3 bis 5).



Nach einem kurzen Sachstandsbericht zum U3-Ausbau werden im dritten Teil die zwischen der Verwaltung und den freien Trägern in einem permanenten Kooperationsprozess abgestimmten **Angebotsstrukturen für das Kindergartenjahr 2013/14** dargestellt (Kapitel 6 und 7).

Abgeschlossen wird die Bedarfsplanung schließlich mit gesonderten Aspekte der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie Integration, Familienzentren und Tagespflege sowie einem Ausblick/Fazit und den finanziellen Auswirkungen (Kapitel 8 bis 10).



2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen

Auf Bundesebene regeln die Paragraphen 79 und 80 des **Sozialgesetzbuchs** - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung und übertragen die Planungsverantwortung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung hat demnach dem Planungsreisritt

- Bestandserhebung
- Bedarfsermittlung
- Planung eines bedarfsgerechten Angebots

folgend (§ 80 Abs. 1) unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ihre Planungsverantwortung zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2).

Desweiteren gelten das

- **Tagesbetreuungsausbaugesetz** (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - TAG; in Kraft seit 1. Januar 2005), das den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und die Aufwertung der Kindertagespflege ins Zentrum stellt, sowie das
- **Kinderförderungsgesetz** (Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - KiföG, in Kraft seit 16. Dezember 2008), das das Tagesbetreuungsgesetz erweitert und präzisiert, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr ab dem 1. August 2013 formuliert (Artikel 10, Abs. 3), die Zahlung eines monatlichen Betreuungsgeldes für Eltern regelt, deren ein- bis dreijährige Kinder keine staatlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen (vom Bundestag am 9. November 2012 beschlossen) und die Kindertagespflege weiter profiliert,

als planerische Grundlage.

Auf Landesebene gilt das **Kinderbildungsgesetz** (KiBiz, in Kraft seit 1. August 2008) und daran anschließend das erste KiBiz-Änderungsgesetz vom 25. Juli 2011, die die Vorgaben des Bundes auf Landesebene umsetzen. Für die nachfolgende rechnerische Bedarfsermittlung von Bedeutung sind dabei insbesondere

- § 19 Abs. 5: "Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.", sowie
- § 18 Abs. 2: "Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. (...) Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr." .



Demzufolge ist weiterhin zu berücksichtigen das **Schulgesetz** NRW (SchulG), insbesondere

- § 35 Abs. 1 "Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres."

Das kommende Kindergartenjahr umfasst demnach den Zeitraum 1. August 2013 bis 31. Juli 2014. Die zu berücksichtigenden **Geburtsjahrgänge für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14** sind also:

Geburtsjahrgänge für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14						
Alter	unter 3jährige			über 3jährige		
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Altersjahrgang	01.08.2012-31.07.2013	01.08.2011-31.07.2012	01.08.2010-31.07.2011	01.08.2009-31.07.2010	01.08.2008-31.07.2009	01.08.2007-31.07.2008

Da exakte Zahlen zu einzelnen Altersjahrgängen für das in der Zukunft liegende Kindergartenjahr naturgemäß noch nicht vorliegen können, werden die Jahrgangsstärken auf Grundlage des aktuellen Bevölkerungsstands fortgeschrieben bzw. geschätzt.

Bei der Bedarfsermittlung sind darüber hinaus die **Stichtage nach KiBiz und SchulG** zu berücksichtigen. Diesen Stichtagsregelungen zufolge gelten Kinder, die zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 1. August noch 2 Jahre sind, das 3. Lebensjahr bis zum 1. November aber vollendet haben werden, als 3jährige (hineinwachsender Ü3-Jahrgang). Kinder, die später (ab dem 1. November) das 3. Lebensjahr vollendet haben werden, verbleiben bei den unter 3jährigen:

- hineinwachsender Ü3-Jahrgang = 01.08.2010-31.10.2010 = $\frac{3}{12}$ des Jahrgangs
- verbleibender U3-Jahrgang = 01.11.2010-31.07.2011 = $\frac{9}{12}$ des Jahrgangs

Eine Differenzierung nach unter/über 3jährige ist dabei ungeachtet des ab 1. August geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr im Hinblick auf die Gruppenstrukturen und die damit zusammenhängenden finanziellen Regelungen nach KiBiz (Zuweisung von Kindpauschalen) auch weiterhin sinnvoll.

Ähnlich gelten Kinder, die zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 1. August noch 5 Jahre sind, das 6. Lebensjahr am 30. September aber vollendet haben werden, als 6jährige und damit als schulpflichtige Kinder (herauswachsender Ü6-Jahrgang):

- herauswachsender Ü6-Jahrgang = 01.08.2007-30.09.2007 = $\frac{2}{12}$ des Jahrgangs
- verbleibender U6-Jahrgang = 01.10.2007-31.07.2008 = $\frac{10}{12}$ des Jahrgangs



3 Datenanalyse

3.1 Bevölkerungsstand

Die nachfolgende Übersicht stellt die nach Datenabzug aus der Einwohnermeldedatei zum 01.12.2012 in der Stadt Haan lebenden planungsrelevanten **Altersjahrgänge** differenziert **nach Untersuchungsgebieten** dar. Zwar ist politischer Grundsatz bei den bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen zu den Bedarfsplanungen gewesen, diese gesamtstädtisch und nicht separiert nach Ortbereichen zu entscheiden, die Unterteilung nach ehemaligen Schulbezirken in der vorliegenden Planung hat aber den begründeten Vorteil, dass raumbezogene Entwicklungen und Bedarfsverschiebungen zwischen den Untersuchungsgebieten besser abgelesen und gesteuert werden können.

Bevölkerungsstand nach Untersuchungsgebieten							
Alter	Altersjahrgang	Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan insg.	Anteil an U6 (in %)
unter 1 Jahr	01.08.2011-31.07.2012	49	50	92	47	238	15,6
1 bis unter 2 Jahre	01.08.2010-31.07.2011	58	68	76	42	244	15,9
2 bis unter 3 Jahre	01.08.2009-31.07.2010	51	49	93	47	240	15,7
3 bis unter 4 Jahre	01.08.2008-31.07.2009	68	56	86	35	245	16,0
4 bis unter 5 Jahre	01.08.2007-31.07.2008	63	58	84	68	273	17,8
5 bis unter 6 Jahre	01.08.2006-31.07.2007	77	57	104	52	290	19,0
Summe Kinder unter 6 Jahre		366	338	535	291	1.530	100

Quelle: Stadt Haan, Stand: 01.12.2012

Demnach haben **1.530 Kinder im Alter von unter 6 Jahren** ihren Hauptwohnsitz in Haan.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Jahrgänge bezogen auf die Gesamtzahl der unter 6jährigen ist dabei durch einen mit steigendem Alter gleichmäßig leicht wachsenden Anteil gekennzeichnet (15,6 % unter 1jährige → 19,0 % 5 bis unter 6jährige), dass heißt ältere Jahrgänge werden aufgrund der niedrigen Geburtenrate nicht genügend mit Nachwuchs "aufgefüllt".

Ein Vergleich mit der vorausberechneten Zahl der unter 6jährigen aus der letztjährigen Bedarfsplanung zeigt, dass die Annahme für das Jahr 2012/13 relativ treffsicher war und sich zum Stichtag insgesamt nur geringfügige, in Haan West (+39) und Gruiten (-15) etwas größere Abweichungen ergeben haben, die gesamtstädtisch betrachtet aber zu vernachlässigen sind.

Vorausberechnung des Bestands aus der Bedarfsplanung 2012/13 und des Ist-Bestands 2012						
		Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan insg.
Σ Kinder unter 6 Jahre	Vorausberechnung 2012/13	366	351	496	306	1.519
	Ist-Bestand 2012	366	338	535	291	1.530
	Abweichung	+/-0	-13	+39	-15	+11

Quelle: Stadt Haan, Stand: Vorausberechnung 11.2011, Bestand 01.12.2012



Nach Altersgruppen differenziert wurde in der letztjährigen Bedarfsplanung bei den unter 3jährigen ein Bedarf von 662 Kindern (Ist-Zustand: 662 unter 3jährige = +/-0) und bei den 3 bis unter 6jährigen ein Bedarf von 813 Kindern (Ist-Zustand: 820 3 bis unter 6jährige = +7) angenommen, was die Validität der Berechnungsmethode bestätigt.

3.2 Bedarfszahl für das Kindergartenjahr 2013/14

Auf Basis des Bevölkerungsstandes lässt sich nunmehr die **Bedarfszahl für das Kindergartenjahr 2013/14** ableiten:

Bedarfszahl 2013/14 nach Untersuchungsgebieten							
	Alter	Altersjahrgang	Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan Gesamt
A	unter 1 Jahr ¹	01.08.2012-31.07.2013	48	49	93	48	237
B	1 bis unter 2 Jahre	01.08.2011-31.07.2012	49	50	92	47	238
C	2 bis unter 3 Jahre	01.08.2010-31.07.2011	58	68	76	42	244
D	3 bis unter 4 Jahre	01.08.2009-31.07.2010	51	49	93	47	240
E	4 bis unter 5 Jahre	01.08.2008-31.07.2009	68	56	86	35	245
F	5 bis unter 6 Jahre	01.08.2007-31.07.2008	63	58	84	68	273
	Kinder unter 6 Jahre		337	330	524	287	1.477
	"Kernjahrgänge" 3 bis unter 6 Jahre (D+E+F)		182	163	263	150	758
	hineinwachsender Ü3-Jahrgang (3/12 von C)		15	17	19	11	61
	herauswachsender Ü6-Jahrgang (2/12 von F)		-11	-10	-14	-11	-46
G	Kinder 3 bis unter 6 Jahre		186	170	268	149	774
	verbleibender U3-Jahrgang (9/12 von C)		44	51	57	32	183
	Schätzwert 1 bis unter 2 Jahre (B) ²		51	53	97	49	250
H	Schätzwert unter 1 Jahr (A) ^{1,2}		50	52	97	50	249
I	Kinder unter 3 Jahre (U3)		145	155	250	131	681
J	Kinder unter 6 Jahre (U6) (G+I)		331	325	518	280	1.455
	Kinder von 1 bis unter 6 Jahre (Ü1) (J-H)		281	274	422	230	1.206

¹ Schätzwert/10-Jahres-Trend, ² Meldeamtsdaten liegen zum Stichtag nicht vollständig vor (= +5%) Quelle: Stadt Haan, Stand: 01.12.2012

Aufgrund von **Binnenwanderungsbewegungen** sowie **Zu- und Fortzügen über die Stadtgrenze** hinweg kann es sowohl in den Untersuchungsgebieten als auch gesamtstädtisch zu Veränderungen der Bestands- und damit der Bedarfszahlen kommen, die nur schwer einzuschätzen sind.

Ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesplätzen kann insbesondere durch **neue Wohngebiete** und den damit einhergehenden Einwohnerzuwächsen ausgelöst werden.

Im Untersuchungsgebiet **Gruiten** ist im Jahr 2003 mit dem Bebauungsplan Nr. 138 „Hasenhaus“ ein großes neues Wohngebiet ausgewiesen worden. Das Wohngebiet ist inzwischen bereits zu einem großen Teil erschlossen und bebaut. Nach Einschätzung des Planungsamts besteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans aber noch Potenzial für ca. 70 weitere Wohneinheiten. Bei dieser Betrachtung wurden diejenigen Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 138 nicht berücksichtigt, die bereits neu überplant werden. Hier - in den Plangebieten der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 164 „Düsseltalstraße, Karl-



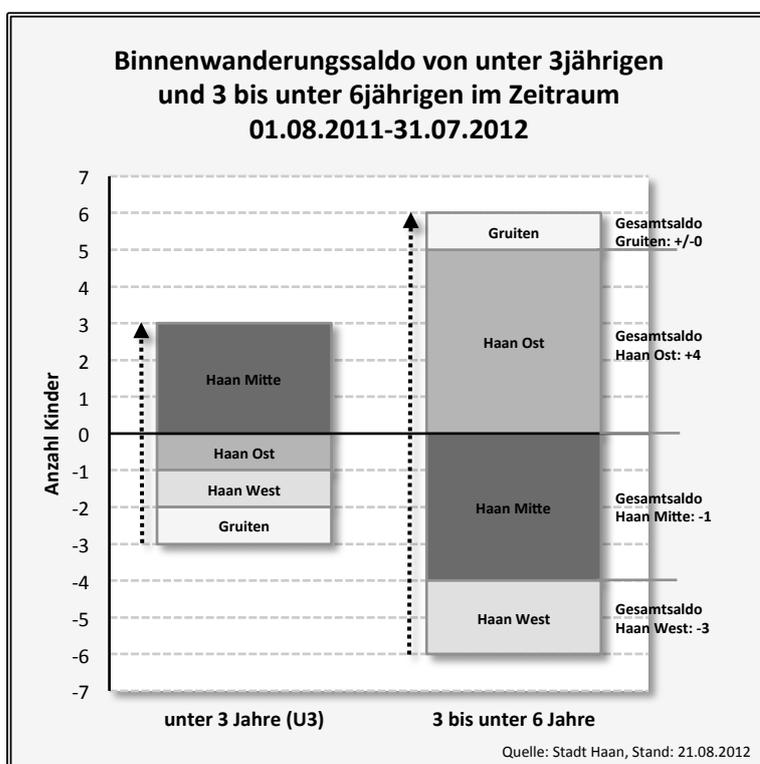
Niepenberg -Weg“ und Nr. 167 „Östliche Parkstraße“- könnten nach derzeitigem Stand der Planung ca. 50 weitere Wohneinheiten entstehen. Ob und wann diese Wohneinheiten aber tatsächlich realisiert werden, kann nicht vorhergesagt werden. Die Erschließung des Baugebiets „Hasenhaus“ muss laut Vertrag mit der Projektentwicklungsgesellschaft bis zum Jahr 2017 vollständig hergestellt sein. Nach Einschätzung des Planungsamts wird auch die vollständige Aufsiedlung des Baugebiets nicht wesentlich länger dauern.

Auch in anderen Untersuchungsgebieten sind in jüngerer Zeit mehrere neue Wohngebiete entstanden, z. B. in den Bereichen Steinkulle oder zur alten Gesenkschmiede (beide in Haan West). Die Gebiete sind jedoch bereits zum größten Teil besiedelt. Kurzfristig werden Neubautätigkeiten u. a. im Bereich der Zwengenberger Straße (Haan Ost) und im Geltungsbereich des kürzlich rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans Nr. 151, 1. Änderung „August-Macke-Weg“ (Haan West) erwartet. Aufgrund der wenigen neuen Wohneinheiten, die hier zusätzlich entstehen können, wird jedoch davon ausgegangen, dass hierdurch keine zusätzliche Kita-Nachfrage in nennenswertem Umfang ausgelöst wird.

Kurz- bzw. mittelfristig sind daher lediglich in **Gruiten** konkrete Auswirkungen auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung am wahrscheinlichsten (vgl. Kapitel 6).

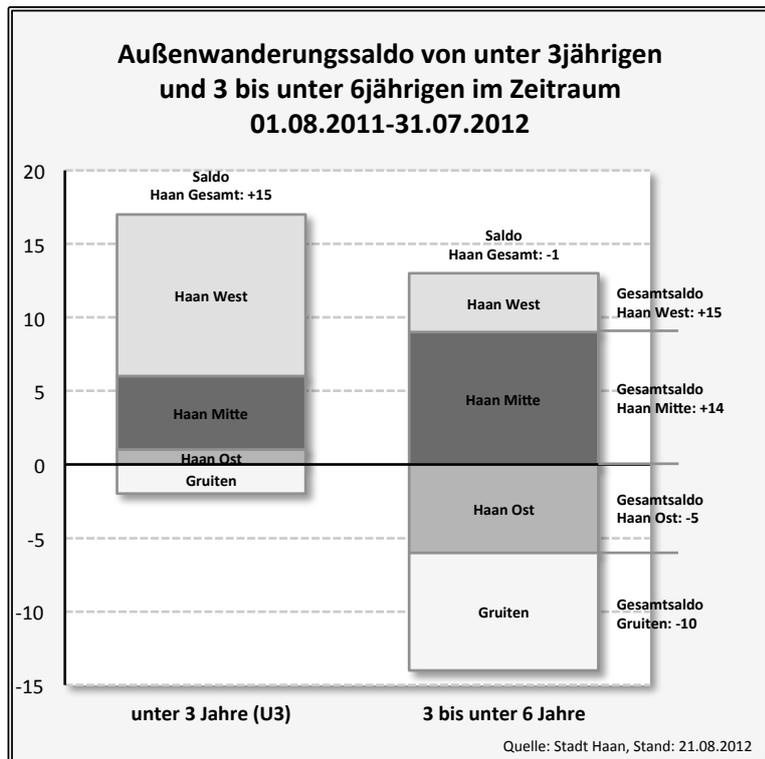
Um die damit verbundene Bedarfsentwicklung und -verschiebung besser abschätzen zu können, soll nachfolgend zunächst die **Wanderungsbewegung von unter 6jährigen** innerhalb des Stadtgebiets (Binnenwanderung) und über die Stadtgrenze hinaus (Außenwanderung) im Kindergartenjahr 2011/2012 betrachtet werden.

Innerhalb des Stadtgebiets kam es demnach nur zu geringfügigen Verschiebungen. Haan Mitte weist beim Binnenwanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Fortzüge) ein leichtes Plus bei unter 3jährigen auf (+3), das sich aus dem Fortzug aus den drei anderen Gebieten erklärt (gepunkteter Pfeil). Bei den 3 bis unter 6jährigen lag Haan Ost aufgrund des Zuzugs aus Haan Mitte und West am deutlichsten im Plus (+4). Der Gesamtsaldo ist hier damit ebenfalls mit +4 am höchsten. Aufgrund ihrer Größenordnung ist die Binnenwanderung der Voll-





ständigkeithalber zwar in den Blick zu nehmen, insgesamt aber eher zu vernachlässigen. Rechnerisch bedeutsamer sind hingegen die Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze hinaus:



Hier liegt Haan West und Mitte sowohl bei unter 3jährigen als auch bei 3 bis unter 6jährigen deutlich im positiven Bereich, insbesondere Gruiten hingegen im negativen. Die nicht vorhersehbare Außenwanderung ist also auch eine Erklärung für den von der Bedarfszahl der letztjährigen Planung abweichenden Ist-Bestand (Haan West: +28, Gruiten: -14).

Wie sich die Wanderungsbewegungen in nächster Zeit weiter entwickeln werden, ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Festzuhalten ist aber,

dass sich die Bedarfszahl vor allem in **Haan West** auf steigendem Niveau befindet (siehe dazu auch Kapitel 3.3). **Gruiten** hingegen muss den Fortzug insbesondere 3 bis unter 6jähriger im Jahr 2011-2012 zunächst kompensieren, ehe die Bedarfszahl aufgrund von potenziellen Zuzügen ins Wohngebiet Hasenhaus möglicherweise wieder steigt, wie auch die nachfolgende Übersicht verdeutlicht:

Wanderungssalden von unter 3jährigen und 3 bis unter 6jährigen 01.08.2011-31.07.2012						
		Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan insg.
Binnenwanderungssaldo (innerhalb des Stadtgebiets)	Kinder unter 3 Jahre (U3)	-1	+3	-1	-1	0
	Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ü3)	+5	-4	-2	+1	0
	Gesamtsaldo (U3 + Ü3)	+4	-1	-3	+0	0
Außenwanderungssaldo (außerhalb des Stadtgebiets)	Kinder unter 3 Jahre (U3)	+1	+5	+11	-2	15
	Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ü3)	-6	+9	+4	-8	-1
	Gesamtsaldo (U3 + Ü3)	-5	+14	+15	-10	+14
Gesamtwanderungssaldo (Binnenwanderungssaldo + Außenwanderungssaldo)	Kinder unter 3 Jahre (U3)	0	+8	+10	-3	+15
	Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ü3)	-1	+5	+2	-7	-1
	Gesamtsaldo (U3 + Ü3)	-1	+13	+12	-10	+14

Quelle: Stadt Haan, Stand: 21.08.2012

Werden die Gesamtwanderungssalden (Binnen- + Außenwanderungssaldo) über die letzten 5 Jahre hinweg zusammengefasst, ergibt sich abschließendes Bild:

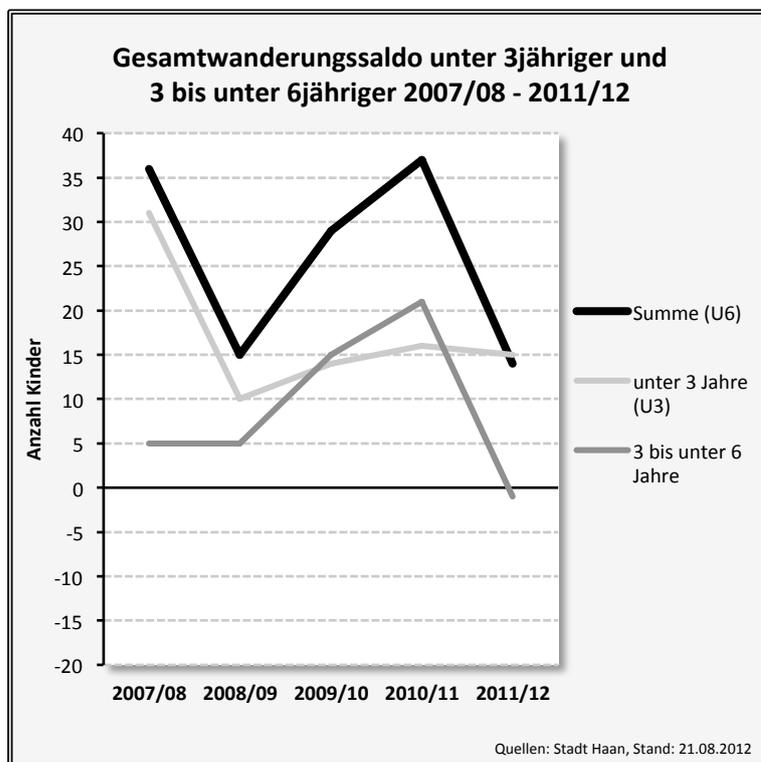


		Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan insg.
Kinder unter 3 Jahre (U3)	2007 - 2008	+13	+/-0	+15	+3	+31
	2008 - 2009	+3	-4	-4	+15	+10
	2009 - 2010	-6	+4	+7	+9	+14
	2010 - 2011	+2	-5	+2	+17	+16
	2011 - 2012	+/-0	+8	+10	-3	+15
	Summe	+12	+3	+30	+41	+86
Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ü3)	2007 - 2008	+4	+3	-2	+/-0	+5
	2008 - 2009	-1	-9	+0	+15	+5
	2009 - 2010	+3	-2	+3	+11	+15
	2010 - 2011	+3	-3	+9	+12	+21
	2011 - 2012	-1	+5	+2	-7	-1
	Summe	+8	-6	+12	+31	+45
Gesamtsaldo (U3 + Ü3)	2007 - 2008	+17	+3	+13	+3	+36
	2008 - 2009	+2	-13	-4	+30	+15
	2009 - 2010	-3	+2	+10	+20	+29
	2010 - 2011	+5	-8	+11	+29	+37
	2011 - 2012	-1	+13	+12	-10	+14
	Summe	+20	-3	+42	+72	+131

Quelle: Stadt Haan, Stand: 21.08.2012

Daraus wird ersichtlich, dass Haan insgesamt in den letzten 5 Jahren - bis auf 2011/12 bei den 3 bis unter 6jährigen - einen konstant positiven Wanderungssaldo bei den unter 6jährigen aufweist.

Deutlich positive Werte sind dabei insbesondere in Haan West und Gruiten zu konstatieren mit der Einschränkung des o.g. "Einbruchs" des Wanderungssaldos in Gruiten im Jahr 2011/12, wo die weitere Entwicklung im Wohngebiet "Hasenhaus" abzuwarten bleibt. Beide Gebiete sind daher sowohl bei der aktuellen als auch der künftigen Bedarfsplanung besonders in den Blick zu nehmen.





Neben der Zahl der Zu- und Fortwanderungen ist auch die **Zahl der Lebendgeborenen**, also die Geburtenzahlen des noch nicht geborenen Jahrgangs 2012/13, mit Unsicherheiten behaftet. Auf Grundlage der Entwicklungstendenz der Lebendgeborenenanzahl in den Untersuchungsgebieten in den letzten zehn Jahren wird die Zahl der Kinder unter einem Jahr daher als Schätzwert fortgeschrieben.

Um eine möglichst hohe Planungssicherheit zu erreichen ist es daher zweckmäßig, unter planerischer Berücksichtigung raumbezogener Entwicklungstendenzen und Bedarfsverschiebungen die Bedarfszahlen insgesamt aber gesamtstädtisch zu berechnen.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 ist demnach mit

- etwa **680** Kindern **unter 3 Jahre** und
- etwa **775** Kindern im Alter von **3 bis unter 6 Jahre**

zu rechnen. Im Hinblick auf den zum 1. August in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Schulpflicht sind insgesamt etwa **1.206** Kinder zu berücksichtigen.

Die angenommene Entwicklung der Bedarfszahl der planungsrelevanten Altersgruppen vom aktuellen zum kommenden Kindergartenjahr zeigt, dass

- bei den **unter 3jährigen** von einer **leicht steigenden Bedarfszahl** ausgegangen werden kann (+ 19), davon wohl vor allem im Untersuchungsgebiet Haan West, und
- bei den **3 bis unter 6jährigen**, wo -46 Kinder verzeichnet werden können (davon etwa zur Hälfte alleine im Untersuchungsgebiet Haan Ost), mit einer **sinkenden Bedarfszahl** zu rechnen ist.

Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen von 2012/13 auf 2013/14					
Alter / Untersuchungsgebiet	Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan Gesamt
Kinder 3 bis unter 6 Jahre	-22	-3	-12	-9	-46
Kinder unter 3 Jahre (U3)	+/- 0	+/- 0	+12	+7	+19
Kinder unter 6 Jahre (U6)	-22	-3	+/-0	-2	-27
Kinder von 1 bis unter 6 Jahre (Ü1) (J-H)	-23	-5	-4	-5	-37

Quelle: Stadt Haan, Stand: 01.12.2012

Werden die in 2011/12 stattgefundenen Wanderungsbewegungen hypothetisch auf das aktuell laufende Kindergartenjahr 2012/13 und weiter auf das kommende Kindergartenjahr 2013/14 fortgeschrieben, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass sich im Vergleich zur Bedarfszahl ohne besondere rechnerische Berücksichtigung der Wanderungen (vgl. Seite 8) die Bedarfszahl der unter 3jährigen insbesondere in **Haan West** tendenziell noch etwas weiter nach oben und in **Gruiten** die Bedarfszahl der 3 bis unter 6jährigen etwas nach unten entwickeln wird.



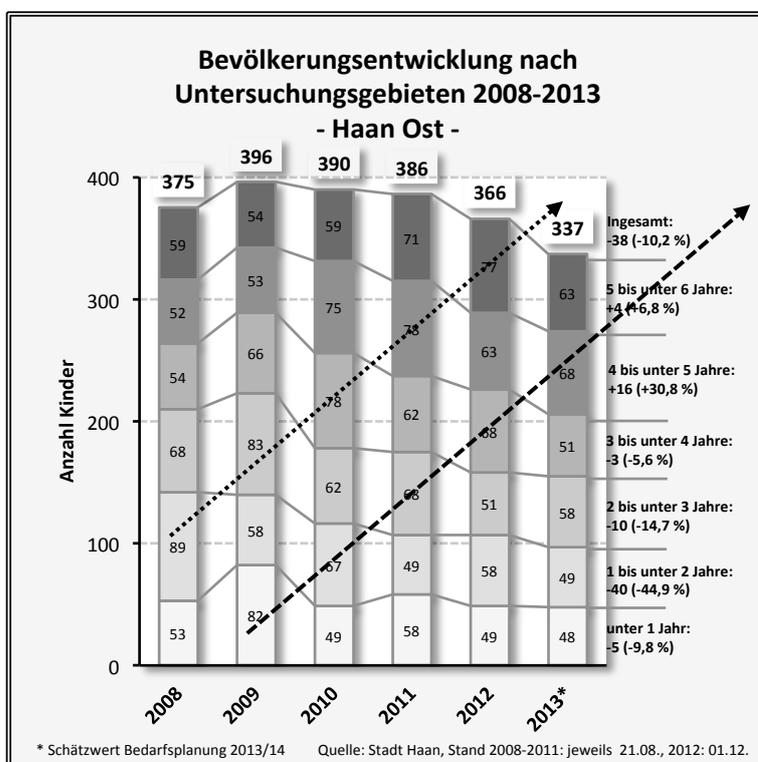
3.3 Entwicklung der planungsrelevanten Altersjahrgänge seit 2008

Um eine Einschätzung der **Entwicklung der planungsrelevanten Altersjahrgänge** auch in der Vergangenheit vornehmen zu können (und damit den künftigen Trend besser abschätzen zu können), bietet sich aufgrund der nachfolgende Blick auf die Bevölkerungsbestände bzw. Planzahlen nach Abzug aus der Einwohnermeldedatei an.

Die Entwicklung der für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Jahrgänge, also der jeweils unter 6jährigen, weist in den Jahren seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2008 eine insgesamt **abnehmende Tendenz** auf. Nach Untersuchungsgebieten und einzelnen Altersjahrgängen differenziert stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Haan Ost

In **Haan Ost** (alter Schulbezirk 001 = GGS Bollenberg) sind im Jahr 2012 insgesamt 9, im Kindergartenjahr 2013 insgesamt schätzungsweise 38 Kinder im Alter von unter 6 Jahren weniger als noch im Jahr 2008 (-10,2 %). Die Zahl der 4 bis unter 6jährigen ist dabei aufgrund geburtenstarker Jahrgänge leicht gestiegen, während die Zahlen aller anderen Jahrgänge gesunken sind. Vor allem 1 bis unter 2jährige haben größere Verluste eingefahren, was allerdings primär aber am hohen Ausgangsbestand des Altersjahrgangs in 2008 liegt (89

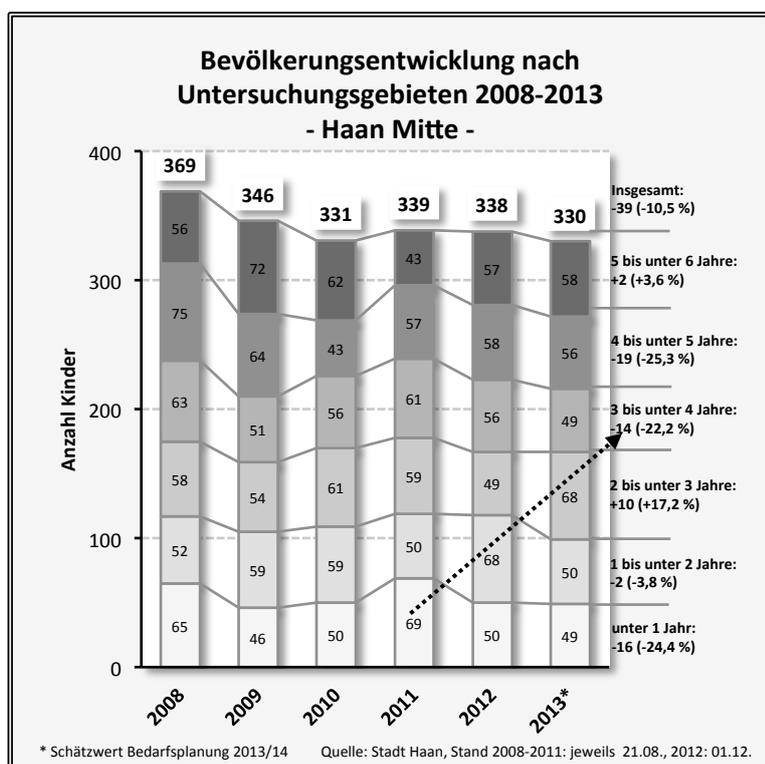


1 bis unter 2jährige in 2008 auf 49 1 bis unter 2jährige in 2013/14). Dieser **geburtenstarke Jahrgang** (Geburtsjahr 2007) wird im kommenden Kindergartenjahr 2012/13 die planungsrelevante Altersgruppe der unter 6jährigen verlassen haben (gepunkteter Pfeil). Der ebenfalls relativ starke 2009er-Jahrgang wird zum Kindergartenjahr 2015/16 aus der planungsrelevanten Gruppe herausgewachsen sein (gestrichelter Pfeil). Mittelfristig wird die **Bedarfszahl in den höheren Jahrgängen** daher **weiter sinken**. In den **unteren Jahrgängen** ist zum Kindergartenjahr 2014/15 wahrscheinlich mit einer niedrigeren Bedarfszahl zu rechnen (herauswachsen des 2011er-Jahrgangs zu den über 3jährigen), ehe sich die Zahl vermutlich auf **etwas niedrigerem Niveau einpendeln** wird.



Haan Mitte

In **Haan Mitte** (alter Schulbezirk 002 = GGS Mittelhaan) sind im Jahr 2012 insgesamt 31, im Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt schätzungsweise 39 Kinder im Alter von unter 6 Jahre weniger als noch im Jahr 2008 (-10,5 %). Während die Zahl der 5 bis unter 6jährigen - wie in Haan Ost - noch leicht steigt, weisen alle **anderen Jahrgänge Verluste** auf, insbesondere unter 1jährige.



Eine Ausnahme bilden die **2 bis unter 3jährigen**. Dieser Jahrgang (Geburtsjahr 2011) ist vergleichsweise geburtenstark und wird im Kindergartenjahr 2014/15 für eine erhöhte Bedarfszahl bei über 3jährigen (gepunkteter Pfeil) sorgen (57 5 bis unter 6jährige wachsen oben heraus, 68 2 bis unter 3jährige wachsen von unten nach) bei gleichzeitig sinkender Bedarfszahl bei unter 3jährigen (68 2 bis unter 3jährige wachsen oben heraus und eine vermutlich weitaus geringere Zahl füllt die Altersgruppe von unten auf).

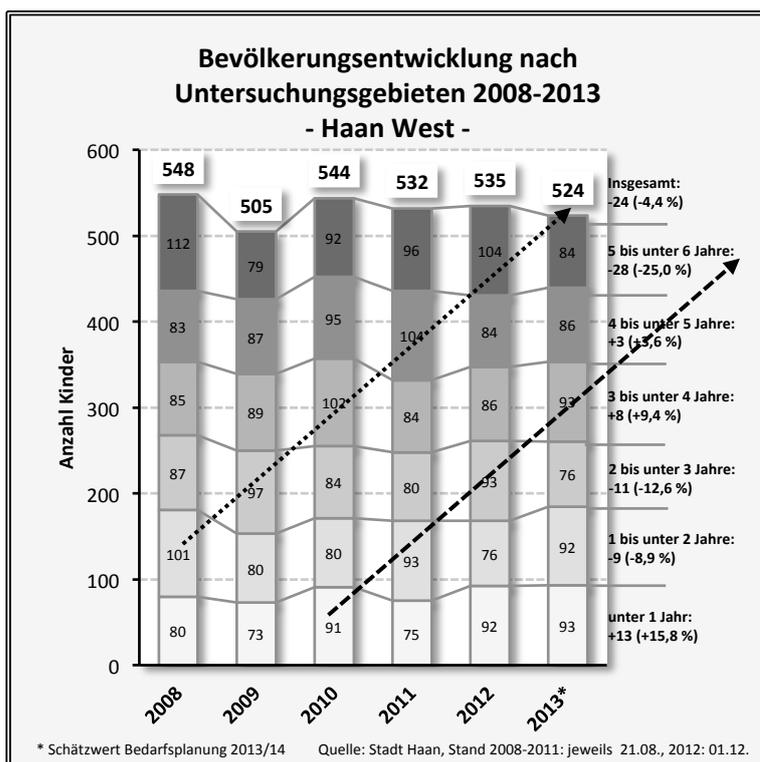
Mit einer vergleichbar hohen Geburtenzahl wie in 2011 ist in Haan Mitte im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 nicht zu rechnen (vgl. Kapitel 3.2). Mit dem Kindergartenjahr 2017/18, also dem Herauswachsen des **geburtenstarken 2011er-Jahrgangs** aus der planungsrelevanten Gruppe der unter 6jährigen, ist daher mit einem **insgesamt niedrigeren Bedarfszahl** zu rechnen.

Haan West

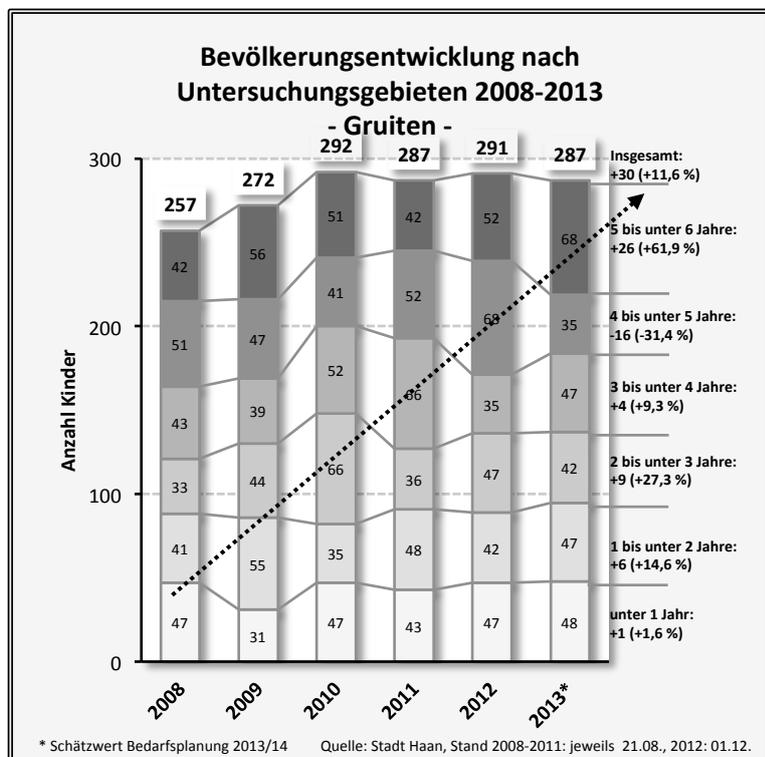
In **Haan West** (alte Schulbezirke 003+004 = GGS Unterhaan) sind im Jahr 2012 insgesamt 13, im Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt schätzungsweise 24 Kinder im Alter von unter 6 Jahren weniger als noch im Jahr 2008 (-4,4 %). Insbesondere die **unter 1jährigen** weisen jedoch - im Unterschied zu allen anderen Untersuchungsgebieten - eine insgesamt **stabile bis leicht steigende Tendenz** auf.



Kurzfristig ist hier aufgrund des herauswachsenden geburtenstarken 2007er-Jahrgangs im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 (gepunkteter Pfeil) mit **sinkenden Bedarfszahlen bei den über 3jährigen** zu rechnen. Aufgrund des geburtenstarken 2010er (gestrichelter Pfeil), 2012er und voraussichtlich auch 2013er-Jahrgangs werden die Bedarfszahlen bei den **unter 3jährigen** hingegen vermutlich zunächst **stabil** bleiben und aufgrund des **positiven Außenwanderungssaldos** (vgl. Kapitel 3.2) sogar steigen, um dann anschließend auch wieder für eine **höhere Bedarfszahl bei über 3jährigen** sorgen.



Gruiten

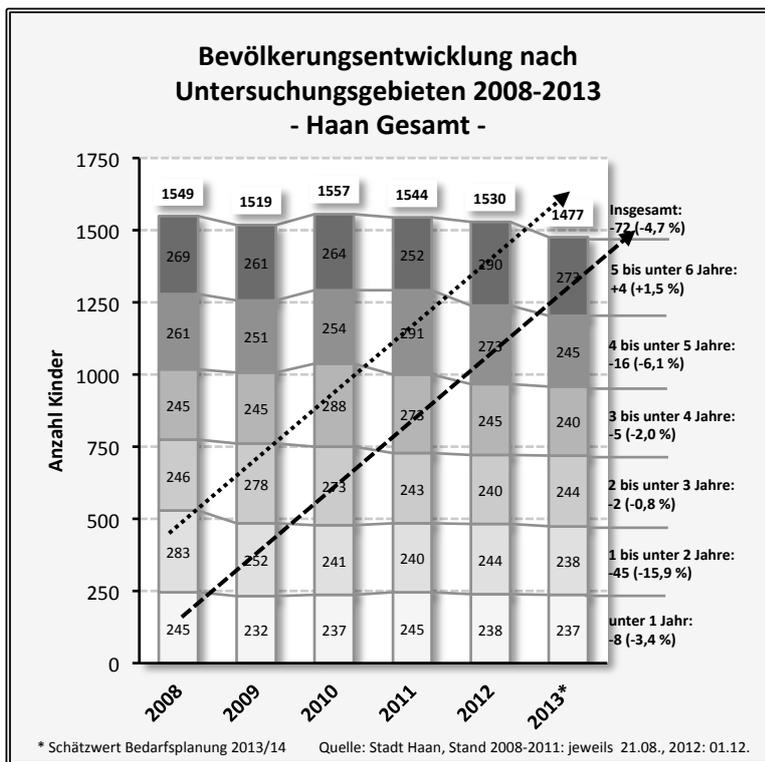


Das Untersuchungsgebiet Gruiten (alter Schulbezirk 005 = GGS Gruiten) weist im Gegensatz zu allen anderen Gebieten insgesamt **steigende Zahlen der unter 6jährigen** auf. So sind im Jahr 2012 insgesamt 34, im Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt schätzungsweise 30 Kinder im Alter von unter 6 Jahre mehr als noch im Jahr 2008 (+11,6 %). Bis auf die 4 bis unter 5jährigen liegen alle Jahrgänge im Plus. Die **Bedarfszahl der unter 3jährigen** wird daher **mittelfristig wohl konstant** bleiben, die **Bedarfszahl der über**

3jährigen aber vor allem aufgrund des **negativen Außenwanderungssaldos** von 3 bis unter 6jährigen und nach herauswachsen des geburten-/zuzugsstarken 2008er-Jahrgangs (gepunkteter Pfeil) im Kindergartenjahr 2014/15 **wieder sinken**.



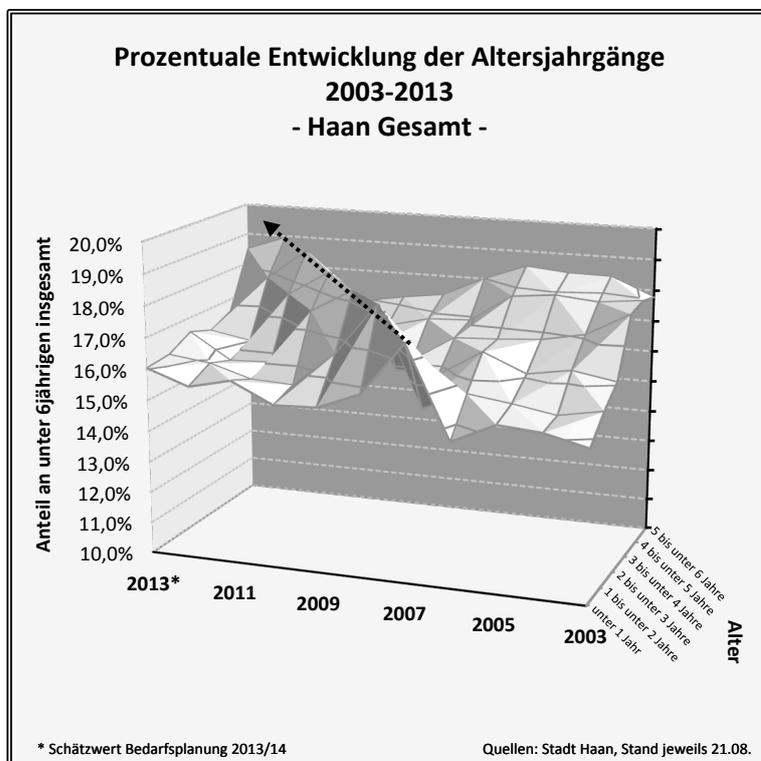
Haan Gesamt



Haan insgesamt hat im Jahr 2012 19, im Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt schätzungsweise 72 unter 6jährige weniger als 2008 (-4,7 %). Es ist zu erwarten, dass mit dem Herauswachsen des auf Gesamt-Haan bezogenen geburtenstarken 2007er-Jahrgangs im kommenden (gepunkteter Pfeil) und des geburtenstarken 2008er-Jahrgangs im darauffolgenden Kindergartenjahr (gestrichelter Pfeil) die Bedarfswahlen der 3 bis unter 6jährigen insgesamt sinken werden. Die Bedarfswahlen der unter 3jährigen

werden sich mittelfristig vermutlich auf dem bestehenden Niveau einpendeln.

Eine plastische Darstellung vermag die vergangene und aktuelle Entwicklung zu verdeutlichen. Wird die planungsrelevante Altersgruppe der unter 6jährigen in ihrer Entwicklung seit 2003 als Fläche dargestellt, schieben sich die geburtenstarken Jahrgänge 2007 und 2008 gleichsam einer Bugwelle von rechts (2007) nach links (2013/14) gesehen (gepunkteter Pfeil) langsam aus der planungsrelevanten Altersgruppe der unter 6jährigen heraus und verlieren an rechnerischer Bedeutung. Insgesamt werden sich die Anteile der einzelnen Altersjahrgänge an den 6jährigen insgesamt mittelfristig voraussichtlich tendenziell angleichen.





3.4 Bevölkerungsvorausberechnung

"Demografische Vorausberechnungen dienen (...) insbesondere als strategische Variablen, die langfristig wirksame Entscheidungen in der Jugendhilfe leiten müssen. Dazu gehören alle Investitionsentscheidungen (z.B. für Einrichtungen) (...) und das schließt die frühzeitige Initiierung von ggf. notwendigen Umbauprozessen in der Jugendhilfeeinfrastruktur ein." (LVR 2007: Demografische Entwicklung und Jugendhilfe, 2. Auflage, Basisinformation mit Daten für das Rheinland bis 2025 aus der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, S. 11).

Am 22. November 2012 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses sowie des Schul- und Sportausschusses vom Unternehmen "Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR)" eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Haan vorgestellt. Darin wurde unter anderem für unter 6jährige in allen Untersuchungsgebieten außer Haan Mitte und Haan West ein geringer - in Haan Ost ein etwas deutlich ausfallender - Verlust bis zum Jahr 2025 vorausberechnet.

Die in der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14 präferierte - und um eine Korrekturberechnung (Erläuterung dazu siehe unten) erweiterte Bevölkerungsvorausberechnung - stammt gleichwohl vom **Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)**, da präzise, jahrgangsscharfe Daten bisher von SSR nicht vorliegen. In Ihrer Tendenz stimmen beide Vorausberechnungen für unter 6jährige aber überein. Andere verfügbare Bevölkerungsprognosen wie die der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und des Kreises Mettmann sind entweder aufgrund unzureichender Ausdifferenzierung bzw. signifikant abweichender Daten ungeeignet oder nutzen ihrerseits die Daten IT.NRWs.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW wird für Kommunen auf Grundlage der Volkszählung von 1987 erstellt, deren Bevölkerungsstand seitdem fortgeschrieben wird. Die Modellrechnung basiert damit auf einem Bevölkerungsausgangsdatenbestand, der von der weitaus zuverlässigeren Kommunalstatistik bzw. den Daten des kommunalen Einwohnermeldewesens abweicht. Für die Modellrechnung von IT.NRW spricht gleichwohl aber ihre relative **Treffericherheit**. So liegt im Jahr 2012 bei der Zahl der unter 6jährigen insgesamt die Abweichung vom IST-Bestand bei zwar -4,6 %, aber - vorausgesetzt, bei weiteren eigenen Vorausberechnungen wird diese Abweichung berücksichtigt - noch im tolerierbaren Bereich.



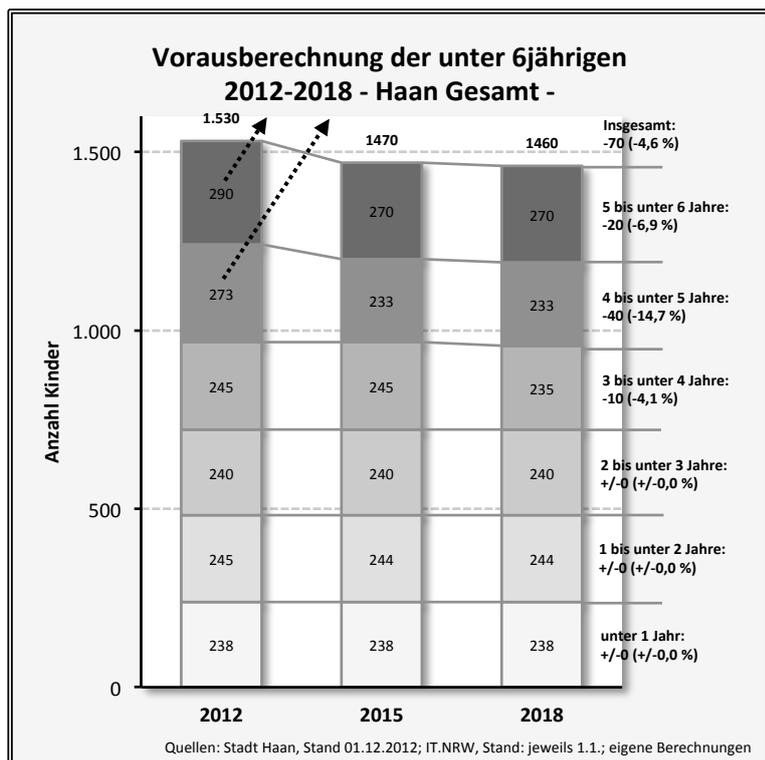
Abweichung der Bevölkerungsausgangsbestände 2012				
Alter	Altersjahrgang	Einwohner (EMA)	Einwohner (IT.NRW)	Abweichung (in %)
unter 1 Jahr	01.08.2011-31.07.2012	238	230	-8 (-3,4)
1 bis unter 2 Jahre	01.08.2010-31.07.2011	244	230	-14 (-5,7)
2 bis unter 3 Jahre	01.08.2009-31.07.2010	240	240	+/- 0 (0,0)
3 bis unter 4 Jahre	01.08.2008-31.07.2009	245	240	-5 (-2,0)
4 bis unter 5 Jahre	01.08.2007-31.07.2008	273	270	-3 (-1,1)
5 bis unter 6 Jahre	01.08.2006-31.07.2007	290	250	-40 (-13,8)
Summe Kinder unter 6 Jahre		1.530	1.460	-70 (-4,6)

Quellen: Stadt Haan, IT.NRW, Stand 21.08. bzw. 01.01.2012

Einzelne Altersjahrgänge sind dabei sehr (unter 1 Jahr, 2 bis unter 5 Jahre), andere wiederum etwas weniger treffsicher (1 bis unter 2 Jahre und 5 bis unter 6 Jahre) vorausberechnet. Um den etwas günstigeren Verlauf der Einwohnerzahl zu berücksichtigen (gleichwohl "mit einer Umkehr des abzusehenden Trends rückläufiger Einwohnerzahlen [...] nicht zu rechnen (ist)." vgl. IHK-Spezial (2012): Der Wirtschaftsstandort Haan. Wirtschaftliche Strukturen - Standortumfrage - Handlungsempfehlungen, S. 5), werden die **Abweichungen** bei der nachfolgenden Analyse **mit einberechnet**, sodass die Modellrechnung zu einem zuverlässigeren Hilfsmittel wird und ein **realistischeres Bild des Entwicklungstrends** liefern kann.

Wie bei der in Kapitel 3.2 errechneten Bedarfszahl ist dabei aber zu beachten, dass gerade Zu- und Abwanderungen demografische Faktoren sind, die schwer einzuschätzen sind, da sie durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst werden, die heute noch nicht abzusehen sind. So dient die Bevölkerungsvorausberechnung also weniger dazu, die Zahl von Personen in bestimmten Altersjahrgängen präzise vorherzusagen, als vielmehr aufzuzeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen verändern können und aller Wahrscheinlichkeit auch verändern werden. Die Vorausberechnung umfasst daher lediglich den Zeitraum bis 2018, also die nächsten fünf Jahre (zehn Jahre seit Einführung von KiBiz).

Die Zahl der **unter 1jährigen** wird demnach bis 2018 voraussichtlich **konstant** bleiben und erst danach vermutlich langsam abnehmen. Gleiches gilt für die 1 bis unter 2jährigen und 2 bis unter 3 jährigen. Die Zahl der **3 bis unter 4jährigen** wird mit einem Minus von etwa 10 (-4,1 %) vermutlich leicht sinken. Die **4 bis unter 5jährigen** werden mit wahrscheinlich -40 (-14,7 %) den größten **Bevölkerungsverlust** aufweisen. Die Zahl der **5 bis unter 6jährigen** wird, mit -20 (-6,9 %) etwas moderater sinken.



Im Jahr 2015 werden demnach geschätzt 60, im Jahr 2018 geschätzt 70 unter 6jährige weniger in Haan leben als heute, was ca. -5 % entspricht. Der **Bevölkerungsverlust betrifft** dabei aufgrund herauswachsender geburtenstärkerer Jahrgänge (gepunktete Pfeile) voraussichtlich **ausschließlich über 3jährige**, die Zahl der **unter 3jährigen** bleibt angesichts stabiler Geburten bzw. Zuzügen (wie z.B. in Haan West) **konstant**.

Daraus ergibt sich, dass die Kinderzahlen - insbesondere

der über 3jährigen - zwar pro Jahrgang zurückgehen, bei einer erhöhten angestrebten Versorgungsquote von unter 3jährigen aber gleichzeitig dennoch der Bedarf an Betreuungsplätzen gleichbleibend hoch ist und unter Umständen sogar steigt (vgl. Kapitel 5).



4 Kindertagesstätten und Betreuungsplätze

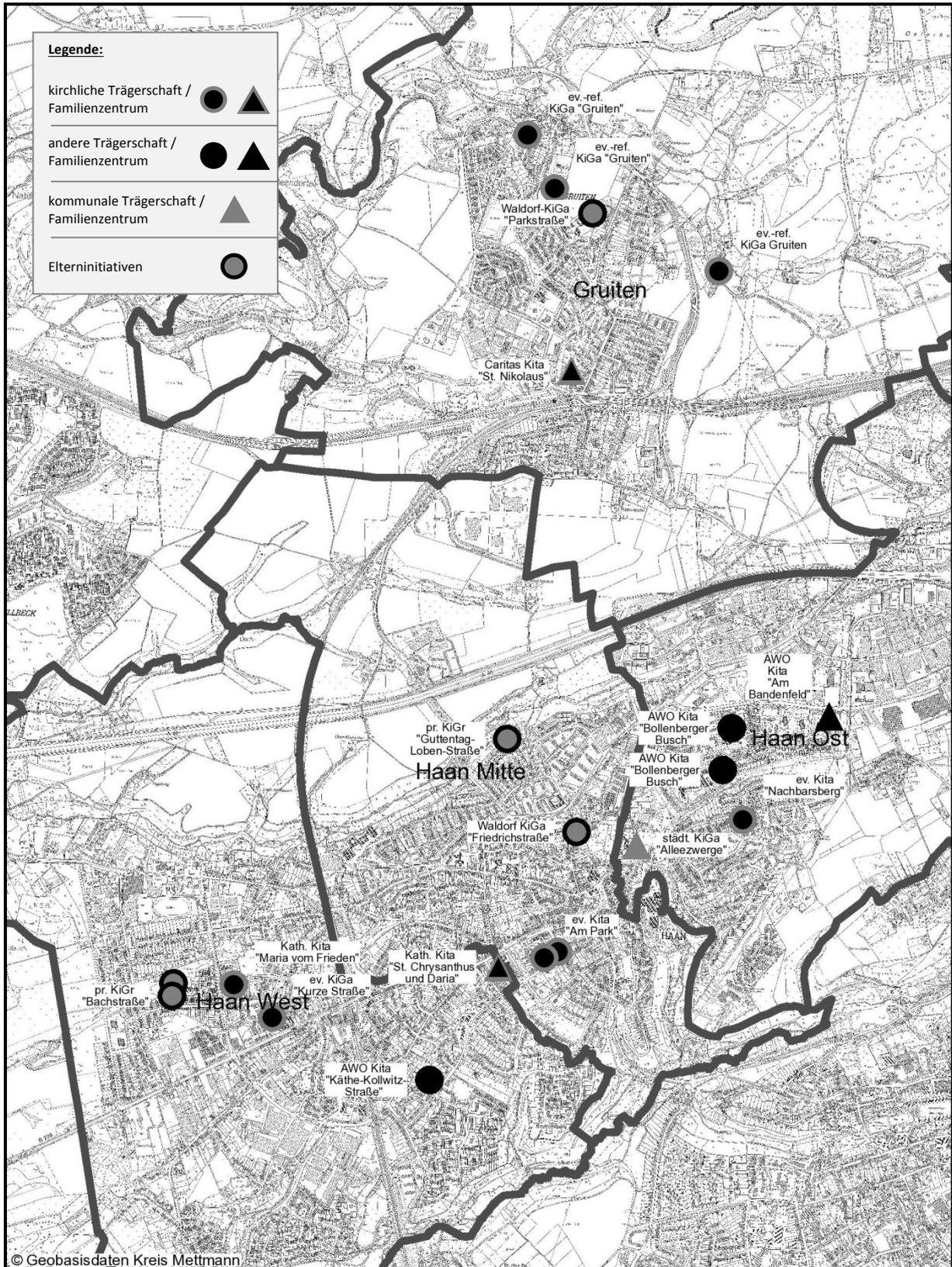
4.1 Kindertagesstätten

In Haan gibt es im aktuellen Kindergartenjahr 2012/13 **16 Kindertageseinrichtungen** mit insgesamt 54 Gruppen und 1.034 Plätzen. Von den Einrichtungen befinden sich nach KiBiz § 12 Abs. 1:

- 7 in kirchlicher Trägerschaft,
- 3 in anderer Trägerschaft,
- 1 in kommunaler Trägerschaft,
- 5 in Trägerschaft von Elterninitiativen.

Darüber hinaus betreiben drei Einrichtungen "**Nebenstellen**" bzw. "Nebengebäude": Die KiTa "Bollenberger Busch" in der Robert-Koch-Straße, die KiTa "Am Park" in der Martin-Luther-Straße sowie der ev.-ref. KiGa "Gruiten" in der Prälat-Marschall-Straße und einer Waldgruppe in der Vohwinkeler Straße (alte Schnapsbrennerei). Vier Kindertageseinrichtungen haben den Status "**Familienzentrum**". Zwei Einrichtungen des AWO Kreisverbands Mettmann gGmbH sind **integrative Kindertagesstätten** ("Bollenberger Busch" und "Käthe-Kollwitz-Straße) mit derzeit 21 integrativen Plätzen (davon 1 für unter 3jährige).

Tagespflegepersonen und **Großtagespflegestellen** sind auf der nachfolgenden Übersichtskarte (Stand: 21.08.2012) nicht verzeichnet, da sie einer größeren Fluktuation unterliegen. Eine (nicht vollständige) aktuelle Karte kann unter <http://www.tagesmutter-haan.de/standorte.php> abgerufen werden.





4.2 Betreuungsplätze nach Gruppentypen 2012/13

Am 15.03.2012 wurde folgendes vom Rat beschlossene **Betreuungsangebot** an das Landesjugendamt übermittelt:

Gruppentyp						I			II			III			
Alterstruktur						von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (min. 4 & max. 6 2jährige)			unter 3 Jahren			von 3 Jahren bis zum Schuleintritt			
Größe						20 Kinder			10 Kinder			25 Kinder (bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden 20 Kinder)			
						a	b	c	a	b	c	a	b	c	
wöchentliche Betreuungszeit (Stunden)						25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Untersuchungsgebiet	Name	Träger	Standort / Anschrift	Gruppen	Plätze insg.										
Haan Ost	"Haus für Familien", Familienzentrum Haan-Ost	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Am Bandenfeld 110	4	70	0	10	40	0	0	5	0	9	6	
	Integr. KiTa "Bollenberger Busch"	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Bollenberger Busch 29	5	90	0	0	35	0	0	0	12	13	30	
	Ev. KiTa "Nachbarsberg"	Ev. Kirchengemeinde Haan	Kampstr. 70	3	65	0	0	20	0	0	0	0	25	20	
Haan Ost (50%), Haan Mitte (50%)	"Alleezwerge", Städt. Familienzentrum Haan	Stadt Haan	Alleestr. 8	2	40	0	20	20	0	0	0	0	0	0	
Haan Mitte	KiTa "Am Park"	Ev. Kirchengemeinde Haan	Bismarckstr. 10	5	108	0	20	20	0	0	0	0	25	43	
	Kath. KiTa & Familienzentrum "St. Chrysanthus und Daria"	Kath. Kirchengemeinde Haan/Gruiten	Breidenhofer Str. 1	3	60	0	10	30	0	0	0	0	0	20	
	Guttentag-Loben-Straße	Private Kindergruppe Haan e.V.	Guttentag-Loben-Str. 10a	4	70	0	0	0	0	0	17	0	25	28	
	Klein-KiGa "Friedrichstraße"	Waldorfkindergarten Haan e.V.	Friedrichstr. 54	1	15	0	0	0	0	8	0	0	7	0	
Haan Mitte (50%), Haan West (50%)	Integr. KiTa der AWO	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Käthe-Kollwitz-Str. 1	6	104	0	12	40	0	0	10	0	15	27	
Haan West	Ev. KiGa Kurze Str. 4	Ev. Kirchengemeinde Haan	Kurze Str. 4	2	47	0	10	10	0	0	0	10	17	0	
	Kath. KiTa "St. Maria vom Frieden"	Kath. Kirchengemeinde Haan/Gruiten	Hochdahler Str. 14	2	44	0	27	17	0	0	0	0	0	0	
	Bachstraße	Private Kindergruppe Haan e.V.	Bachstr. 64	4	70	0	0	20	0	5	5	0	0	40	
	Waldkinder-garten	Private Kindergruppe Haan e.V.	Waldkinder-garten Bachstr.	1	20	0	0	0	0	0	0	20	0	0	
Gruiten	Caritas-KiTa & Familienzentrum St. Nikolaus	Caritasverb. Kreis Mettmann	Düsselberger Str. 7	4	70	0	20	20	0	0	10	0	0	20	
	KiGa der ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Heinhauser Weg 8	6	121	0	0	66	0	0	10	0	45	0	
	Waldorfkinder-garten "Parkstraße"	Waldorfkinder-garten Haan e.V.	Parkstr. 29	2	40	0	20	0	0	0	0	0	0	20	
Summe (max.)					54	1.034	0	149	338	0	13	57	42	181	254
<i>Ist- Belegung Oktober 2012 (Ist)</i>					54	1.003	9	128	330	0	15	56	34	177	254
<i>Differenz zur Meldung</i>					+/-0	-31	+9	-21	-8	+/-0	+2	-1	-8	-4	+/-0



In der Darstellung sind die nach Ratsbeschluss zusätzlich in der integrativen KiTa der AWO in der Käthe-Kollwitz-Straße errichtete Wander- und Erlebnisgruppe sowie die per Dringlichkeitsentscheidung im Kindergarten der ev.-reform. Kirchengemeinde Gruiten im Heinhauser Weg geschaffene Waldgruppe bereits berücksichtigt.

Es gilt zu beachten, dass seitens der Kindertageseinrichtungen keine Verpflichtung besteht, die laut Betriebserlaubnis erteilte **maximale Platzkapazität** (max.) auch auszulasten (vgl. dazu auch KiBiz § 19, Abs. 4). Oftmals werden Plätze freigehalten, um als "Puffer" dem oftmals geäußerten Elternwunsch nach Aufnahme des Kindes erst nach dem 01.08. entsprechen oder um Fort- bzw. Zuzüge von Kindern im laufenden Kindergartenjahr kompensieren zu können.

Die Praxis der Belegung der Plätze kann durch das Jugendamt also nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die Darstellung umfasst demnach die beabsichtigte bzw. maximale Belegung im Abgleich mit der tatsächlichen Ist-Belegung (Ist) im Oktober 2012. Dabei ist eine nur geringe Differenz zu verzeichnen, die eine aus planerischer Sicht zufriedenstellende Momentaufnahme darstellt.

Zum Kindergartenjahr 2012/13 wurden damit in Gruppentyp I **46** Plätze und in Gruppentyp II **5** Plätze mehr als im Vorjahr geschaffen. In Gruppentyp III wurden **31** Plätze abgebaut. Nach Altersgruppen differenziert wurden für unter 3jährige **11** Plätze und **17** für 3 bis unter 6jährige geschaffen. Die **Betreuungsform mit 45 Stunden** dominiert bei den älteren Kindern ebenso wie bei den unter 3jährigen. Auch insgesamt ist die Betreuungsform mit 45 Stunden deutlich dominierend:

- Betreuungsform a (25 Stunden): 4,1 %
- Betreuungsform b (35 Stunden): 33,2 %
- Betreuungsform c (45 Stunden): 62,8 %

Nach **Untersuchungsgebieten** differenziert stellt sich für das Kindergartenjahr 2012/13 das Angebot nach Gruppentypen wie folgt dar:

Gruppentyp			I			II			III		
Untersuchungs- gebiet	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Haan Ost	13	245	0	20	105	0	0	5	12	47	56
Haan Mitte	17	325	0	46	80	0	8	22	0	64	105
Haan West	12	233	0	43	67	0	5	10	30	25	53
Gruiten	12	231	0	40	86	0	0	20	0	45	40
Summe	54	1.034	0	149	338	0	13	57	42	181	254



Die darauf aufbauende nachfolgende Berechnung der **Versorgungsquote** in Einrichtungen wird auf die tatsächliche Bedarfszahl bezogen, erfolgt also unter Berücksichtigung der "KiBiz-Jahrgänge" (hinein-/herauswachsende Jahrgänge) und nicht der sonst üblichen vollen Jahrgänge, da die Berechnung mit vollen Jahrgängen in Bezug auf die zugrunde liegende KiBiz-U3-/Ü3-Unterscheidung in sich nicht schlüssig ist und die tatsächliche Versorgungslage so realistischer abgebildet werden kann.

Aufgeschlüsselt **nach Altersgruppen** (Bedarfszahl 2012/13 auf Grundlage des Ist-Bestands nach KiBiz) stellt sich das Platzangebot (abzgl. des "Waldorf-Kontingents") und die entsprechende Versorgungsquote wie folgt dar:

KiTa-Platzangebot und Versorgungsquote nach Untersuchungsgebiet 2012/13						
Alter / Untersuchungsgebiet		Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan Gesamt
Plätze 2012/13	unter 3 Jahre	39	62	39	50	190
	3 bis unter 6 Jahre	206	263	194	166	829
	unter 6 Jahre	245	325	233	216	1.019
Kinder 2012	unter 3 Jahre	145	155	238	124	662
	3 bis unter 6 Jahre	208	174	280	158	820
	unter 6 Jahre	353	329	518	282	1.482
Versorgungsquote	unter 3 Jahre	26,5%	40,4%	16,4%	40,2%	28,7%
	3 bis unter 6 Jahre	99,3%	151,1%	69,3%	105,0%	101,1%
	unter 6 Jahre	69,4%	98,9%	45,0%	76,6%	68,8%

Quelle: Stadt Haan, Stand: 01.12.2012

Deutlich ablesbar ist bei den **unter 3jährigen** die **hohe Versorgungsquote** in Haan Mitte und **in Gruiten** mit jeweils ca. 40 %, die mehr als doppelt so hoch ist wie im deutlich ungünstiger versorgten Haan West. Bei den **über 3jährigen** ergibt sich bis auf Haan West in allen Gebieten eine **Voll- bzw. Überversorgung**, die in Haan Mitte mit ca. 151 % am deutlichsten ausfällt, gefolgt von Gruiten mit etwa 105 %. Gesamtstädtisch werden diese Überkapazitäten durch das Versorgungsdefizit in Haan West aber wieder nahezu ausgeglichen (ca. 101 %).

Werden die einzelnen Untersuchungsgebiete im Stadtgebiet Haan aufgrund der sich überschneidenden und nicht eindeutig definierbaren Einzugsbereiche der Einrichtungen zusammengefasst und dem siedlungsstrukturell eigenständigen Ortsteil Gruiten gegenübergestellt, ergibt sich für

Haan eine Versorgungsquote bei

- **unter 3jährigen:** $\frac{140 \text{ Plätze}}{538 \text{ unter 3jährige}} = 26,0 \%$, und bei
- **3 bis unter 6jährigen:** $\frac{663 \text{ Plätze}}{662 \text{ 3 bis unter 6jährige}} = 100,2 \%$, sowie für



Gruiten eine Versorgungsquote bei

- **unter 3jährigen:** $\frac{50 \text{ Plätze}}{124 \text{ unter 3jährige}} = 40,2 \%$, und bei
- **3 bis unter 6jährigen:** $\frac{166 \text{ Plätze}}{158 \text{ 3 bis unter 6jährige}} = 105,0 \%$.

Gruiten weist demnach deutlich günstigere (Über)Versorgungsquoten auf als das restliche Stadtgebiet.

Auf Haan Gesamt bezogen betrug die Anzahl der **Betreuungsplätze für unter 3jährige in Einrichtungen:**

- max. 144 Plätze/Ist **120** Plätze in Gruppentyp I
+ max. 70 Plätze/Ist **70** Plätze in Gruppentyp II
= **190** (ohne zum 15.09. nachträglich gemeldete) Plätze (davon 1 integrativer Platz)

die sich aus der Anzahl aller zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der wohnhaften Kinder (nach KiBiz) errechnet, lag demnach **in Einrichtungen** bei

- $\frac{190 \text{ Plätze}}{662 \text{ unter 3jährige (nach KiBiz ohne herauswachsender Jahrgang 2012)}} = 28,7 \%$

In der Tagespflege standen im Jahr 2012/13 ca.

- **65 Plätze** für **unter 3jährige** bei 13 Tagespflegepersonen (inkl. der 5 Großtagespflegestellen und der im Dezember 2012 in Betrieb gegangenen Großtagespflegestelle "Düsselhasen" in der Vohwinkeler Straße in Gruiten)

zur Verfügung.

Die Gesamtversorgungsquote in Einrichtungen und Tagespflege lag demnach bei

- $\frac{190+65 \text{ Plätze}}{662 \text{ unter 3jährige (nach KiBiz ohne herauswachsenden Jahrgang 2012)}} = 38,5 \%$

und damit über der von Bund und Ländern definierten Versorgungsquote von 35 % und der durch Ratsbeschluss festgelegten Bedarfsdeckungsquote von 37 %.

Der Anteil der Tagespflege an der Betreuung insgesamt lag bei

- $\frac{65 \text{ Plätze in der Tagespflege}}{255 \text{ Plätze für unter 3jährige insgesamt}} = 25,5 \%$

und damit unter dem vom Gesetzgeber genannten Zieldeckungswert von 30 %. Ein Grund ist die unzureichende Zahl an Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen, wobei die (künftige) Nachfrage nach dieser Betreuungsform mit einigen Unwägbarkeiten behaftet ist (siehe dazu auch Kapitel 8).



Die Anzahl der **Betreuungsplätze** für **über 3jährige in Einrichtungen** betrug:

- min. 336/Ist **367** Plätze in Gruppentyp I
+ max. **477** Plätze in Gruppentyp III
= 844 Plätze
- 15 "Waldorf-Plätze" für Auswärtige (überörtliches Einzugsgebiet)
= **829** Plätze (davon 20 integrative Plätze)

Die Versorgungsquote lag demnach **in Einrichtungen** bei

- $\frac{829 \text{ Plätze}}{820 \text{ 3 bis unter 6jährige}} = \mathbf{101,1 \%}$,

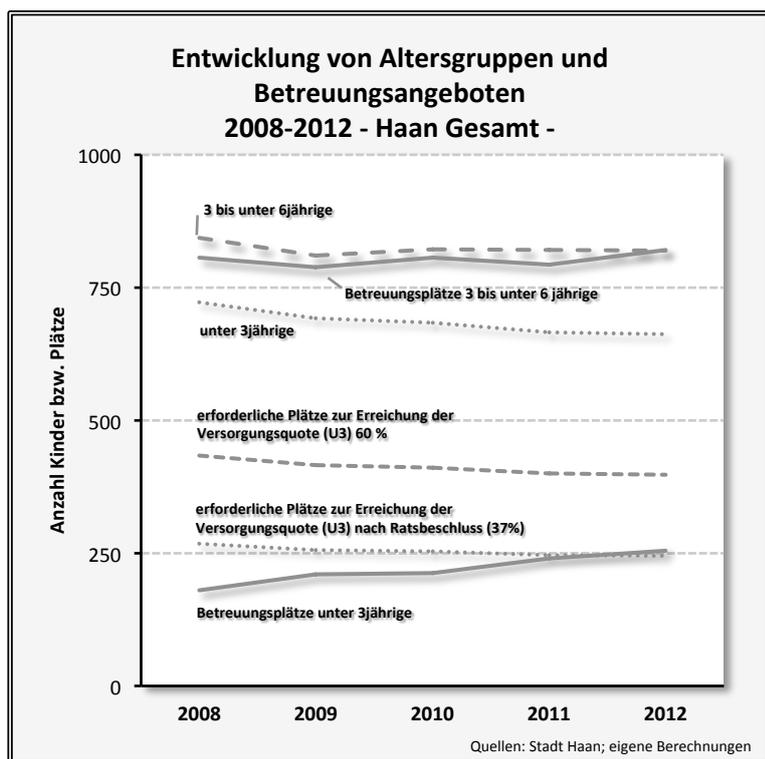
also einer Vollversorgung mit geringem Überhang.

Einen einheitlichen Zielversorgungsgrad oder differenzierte Zielversorgungsgrade für einzelne Altersjahrgänge im Hinblick auf den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch gibt es nicht. Für

- unter 1jährige gilt es nach SGBVIII, § 24, Abs. 2 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, aufgrund des Elterngeldes (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit - BEEG) ist hier aber mit keinem signifikant steigenden Bedarf zu rechnen (laut statistischem Bundesamt lag die Betreuungsquote für unter 1jährige im März 2012 für das Bundesgebiet bei 2,8 % in Einrichtungen und der Tagespflege; für Haan wären das 6-7 Plätze im kommenden Kindergartenjahr, zu gut einem Drittel abgedeckt durch Tagespflege, vgl. Destatis 2012: Statistiken der Kinder und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012),
- 1 bis unter 3jährige bleibt die Auswirkung des im November beschlossenen Betreuungsgeldes (SGBVIII, § 16, Abs. 4) auf die Nachfrage abzuwarten, da hier noch keine praktischen Erfahrungswerte vorliegen (für 1 bis unter 2jährige lag die Betreuungsquote im Bundesgebiet laut statistischem Bundesamt bei 28,5 %; für Haan wären das ca. 67 Plätze, zu gut einem Viertel abgedeckt durch Tagespflege - und für 2 bis unter 3jährige bei 51,3 %; für Haan wären das ca. 125 Plätze, zu gut einem Neuntel abgedeckt durch Tagespflege),
- unter 3jährige bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs, insbesondere vor dem Hintergrund des beschlossenen Betreuungsgeldes, gestaltet,
- 3 bis unter 6jährige ist von derzeitigen Nachfrage auch weiterhin auszugehen.

Auch gilt es zu beachten, das nicht planbar ist, wie sich die Belegung von Plätzen mit Kindern aus anderen Kommunen gestaltet. Im Kindergartenjahr 2012/13 gehen **49** auswärtige Kinder in Haaner Einrichtungen, davon 10 in den Waldorf-Kindergarten. Wie viele Haaner Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut werden, konnte nicht ermittelt werden.

4.3 Entwicklung der Altersgruppen und Betreuungsangebote



Das Schaubild über die **Entwicklung der Altersgruppen und Betreuungsangebote** in den letzten 5 Jahren zeigt zunächst, dass sowohl die Bedarfszahl der unter 3jährigen als auch die Bedarfszahl der 3 bis unter 6jährigen gesunken ist (vgl. auch Kapitel 3.3). Zugleich stieg die Zahl der Betreuungsplätze sowohl für 3 bis unter 6jährige (Überhang in 2012) als auch für unter 3jährige, wo die erforderliche Platzzahl, die für die im Ratsbeschluss vereinbarte Versorgungsquote von 37 % notwendig ist, inzwischen

vorgehalten werden kann. Nach Versorgungsquoten aufgeschlüsselt stellt sich die Entwicklung damit entsprechend dar.

Deutlich wird dabei, dass der **Versorgungsüberhang bei 3 bis unter 6jährigen** zu - wenn auch geringen - Kapazitätseinbußen bei unter 3jährigen führt und dieser Überhang künftig nach Möglichkeit in **Kapazitäten zur Aufnahme unter 3jähriger** umgewandelt werden sollte. Zumal sich zeigt, dass die Versorgungsquote von 37 % dem tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht gerecht wird und auch weiterhin von einer deutlich höheren Nachfrage für die Betreuung unter 3jähriger auszugehen ist (60 %: siehe nächstes Kapitel).





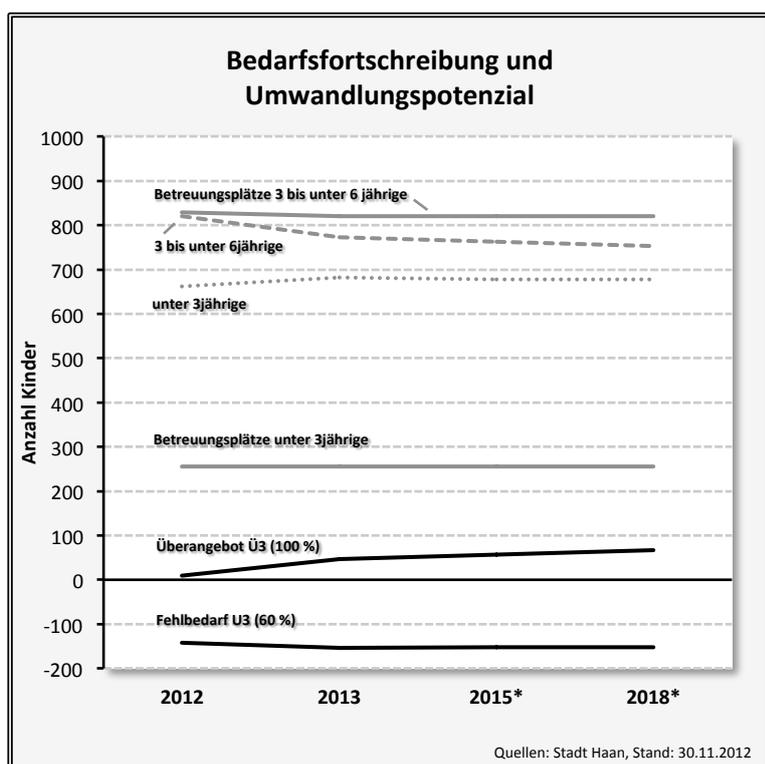
5 Bedarfsfortschreibung und Umwandlungspotenzial

Das weitere Ausbaupotenzial für neue Gruppen und Plätze für unter 3jährige ist in den Haaner Einrichtungen stark eingeschränkt (vgl. Kapitel 6). Potenzial besteht derzeit hauptsächlich in der Umwandlung bzw. dem Rückbau von Ü3-Überkapazitäten zur Erhöhung der Kapazitäten zur Aufnahme unter 3jähriger. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass an die Räumlichkeiten für unter 3jährige erhöhte Anforderungen bestehen (Gruppenraum, Nebenraum, Schlafräum, Pflege- und Wickelbereich im Sanitärbereich) und im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Koordinierungsgesprächen mit den Trägern geprüft werden muss, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist.

Bei einer auf Grundlage der letztjährigen Bedarfsplanung angenommenen Bedarfsquote

- bei **unter 3jährigen** von ca. **60 %** (Aufnahmekapazität + festgestellter Fehlbedarf für das Kindergartenjahr 2012/13 = ca. 260 + ca. 150 = **410** Plätze geteilt durch die Gesamtzahl der Kinder der Altersgruppe; die im Rat beschlossene Zielquote von 37 % für unter 3jährige ist aufgrund der Nachfrage somit obligatorisch), der auch der Bedarfseinschätzung einer Forsa-Umfrage zu den von Eltern gewünschtem Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von 63 % annähernd entspricht (vgl. dazu auch LVR-Rheinland 2010: "Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung"), und
- bei **3 bis unter 6jährigen** von **100 %** (vorhandene Plätze = 820 geteilt durch die Gesamtzahl der Kinder der Altersgruppe),

ergibt sich folgendes Bild für die Bedarfsfortschreibung:



Zum kommenden Kindergartenjahr 2013/14 könnten demnach theoretisch aufgrund der sinkenden Bedarfszahl bei den **3 bis unter 6jährigen** (ca. -46) **2 Gruppen** des Gruppentyps III in **2 Gruppen** des Gruppentyps I oder II für 2 bis unter 3jährige bzw. unter 3jährige geschaffen werden. Der Bedarf bei über 3jährigen wäre damit noch immer gedeckt, das Fehlangebot bei **unter 3jährigen** um max. **20 Plätze** (je nach Umwandlung in Gruppentyp I oder II) verringert.



Neben Gruppenumwandlungen ist außerdem erforderlich, die Auslastung in den Einrichtungen im Gruppentyp I bzgl. der maximalen Platzkapazität für 2 bis unter 3jährige zu erhöhen und damit auszuschöpfen und die Plätze ggf. mit Kindern aus Gruppenform II aufzufüllen, um hier wiederum Kapazitäten für unter 2jährige zu schaffen (wobei hier die Möglichkeiten nach Trägersauskunft wie bereits erwähnt eingeschränkt sind).

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden voraussichtlich nochmals ein bis zwei Gruppen für über 3jährige umwandlungsfähig. Das Fehlangebot für unter 3jährige könnte dadurch zwar weiter vermindert werden, die Nachfrage wird das Angebot aber aller Voraussicht nach auch weiterhin deutlich übersteigen. Eine Erweiterung des bestehenden Angebots an Kindertageseinrichtungen bzw. Plätzen in der Kindertagespflege insbesondere für unter 3jährige ist daher auch weiterhin erforderlich.



6 Sachstand U3-Ausbau

Nachfolgende Auflistung stellt die bis dahin vollzogenen bzw. im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 geplanten Änderungen dar. Für die nicht gelisteten Einrichtungen ergeben sich keine substantziellen Änderungen.

Haan Ost: Bollenberger Busch

Um in **Haan Ost** den Bedarfsüberhang für über 3jährige zu reduzieren und die Bedarfsdeckung für unter 3jährige weiter zu steigern, findet in der integrativen Kindertagesstätte "**Bollenberger Busch**" zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 folgende Gruppenumwandlungen statt:

Gruppentyp			I			II			III		
Stand	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
neu	5	90	0	0	50	0	0	0	12	13	15
alt	3	60	0	0	35	0	0	0	12	13	30

Die Umwandlung betrifft eine integrative Gruppe der Gruppenform III (in Gruppenform I).

Haan Ost: Alleestraße / Bollenberg

Verwaltungsseitig wird für den Neubau eines städtischen Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung aufgrund voraussichtlich zügigerer Realisierbarkeit im Vergleich zum Standort "Dieker Straße" ein Standort im Umfeld der Grundschule Bollenberg präferiert und prioritär bearbeitet. Geplant ist dort eine 4gruppige Einrichtung, die die Tageseinrichtung an der Alleestraße integrieren soll.

Haan Mitte: Bismarckstraße

In der Einrichtung "Am Park" bestehen derzeit 3 Gruppen vom Typ III und 2 Gruppen vom Typ I. Trägerseitig ist beabsichtigt, das Angebot um Plätze für Kinder unter 2 Jahren zu ergänzen, dazu einen Umbau/Teilneubau für 2 Gruppen vom Typ II zu errichten und die Einrichtung damit um eine Gruppe auf 6 Gruppen zu vergrößern.

Der Antrag auf Zuwendungsgewährung des Trägers liegt vor. Beginn der Baumaßnahmen soll nach Ende des Kindergartenjahres 2012/13 sein, Inbetriebnahme aller Voraussicht nach Ende 2013.

Für den Übergang soll die Einrichtung im zweiten Halbjahr 2013 nach jetzigem Planungsstand mit drei Gruppen vom Typ III und einer Gruppe vom Typ I im Baubestand Martin-Luther-Straße weiterbetrieben werden. Die Anmeldungen für die beiden neuen



Gruppen von Typ II sollen dann voraussichtlich ab dem Jahresanfang Anfang 2014 angenommen werden, um die Einrichtung dann zur geplanten neuen Gruppenstruktur zu überführen.

Gruppentyp			I			II			III		
Stand	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
neu (ab ca. 01/2014)	6	105	0	0	20	0	10	10	0	25	40
Übergang (bis ca. 12/2013)	4	85	0	0	20	0	0	0	0	25	40
alt	5	108	0	20	20	0	0	0	0	25	43

Haan Mitte: Breidenhofer Straße

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich das mit den durchgeführten Baumaßnahmen ursprünglich für das Kindergartenjahr 2013/14 geplante Betreuungsangebot aufgrund 43 im Bestand verbleibender Ü3-Kinder (in den geplanten zwei Gruppen des Gruppentyps I könnten höchstens 32 über 3jährige betreut werden) zum 1. August 2013 nicht vorgehalten werden kann, sondern voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 2014/15.

Folgende Gruppenstruktur wurde daher als Übergangslösung (mit entsprechender Überbelegung von 3 Ü3-Kindern, um allen 43 verbleibenden Kindern einen Platz anbieten sowie die 14 neu zu belegenden Plätze für U3-Kinder) für das Kindergartenjahr 2013/14 vereinbart:

Gruppentyp			I			II			III		
Stand	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
neu (ab 2014/15)	3	50	0	20	20	0	0	10	0	0	0
Übergang (2013/14)	3	55	0	0	20	0	0	10	0	2	26
alt	3	60	0	10	30	0	0	0	0	0	20



Haan Mitte: Guttentag-Loben-Str.

Um in **Haan Mitte** die Bedarfsdeckung für unter 3jährige weiter zu steigern, finden in der Kindertagesstätte "**Guttentag-Loben-Straße**" zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 folgende Gruppenumwandlungen statt:

Gruppentyp			I			II			III		
Stand	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
neu	4	69	0	0	0	0	0	20	0	27	22
alt	4	70	0	0	0	0	0	17	0	25	28

Haan West: Hochdahler Straße

Die Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung "Hochdahler Str. 14" (Finanzierung, Gruppeneinteilung etc.) erfolgt 2013, sobald die ausgearbeiteten Modelle der drei potenziellen Investoren beim Erzbistum Köln vorliegen. Mit einer Konkretisierung des Projekts ist daher nicht vor Frühjahr 2013 und mit einer Fertigstellung nicht vor Sommer 2014 zu rechnen. Geplant werden kann dort mit weiteren 2 Gruppen in Gruppentyp II.

Haan West: Bachstraße

Das Vorhaben der "Privaten Kindergruppe" zum Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Bachstraße wird derzeit weiter konkretisiert.

Gruiten: Heinhauser Weg

Um den abzusehenden Bedarfsüberhang in **Gruiten** für über 3jährige zu reduzieren und die Bedarfsdeckung für unter 3jährige weiter zu steigern, finden in der Kindertagesstätte "**Heinhauser Weg**" zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 folgende Gruppenumwandlungen statt:

Gruppentyp			I			II			III		
Stand	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
neu	6	112	0	0	77	0	0	15	0	20	0
alt	6	121	0	0	66	0	0	10	0	45	0



Gruiten: Hasenhaus

Für die geplante neue Kindertageseinrichtung am Standort "Hasenhaus" wurde die Bauvoranfrage positiv beschieden und der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. mit der Trägerschaft beauftragt. Verwaltungsseitig wird auf eine weiterhin positive Entwicklung gesetzt. Die Defizitabdeckung der Miete ist daher bereits im kommenden Haushalt 2013 berücksichtigt. Geplant ist - bei 22 Plätzen für unter 3jährige und 28 Plätzen für über 3jährige - folgende Gruppenstruktur (mit 5 integrativen Plätzen in Gruppenform Ib):

Gruppentyp			I			II			III		
Untersuchungs- gebiet	Gruppen	Plätze insg.	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Gruiten	3	50	0	20	20	0	10	0	0	0	0

Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 am 1. August ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen. Ausgegangen werden sollte eher von einer Eröffnung im dann laufenden Kindergartenjahr. Mit der Inbetriebnahme wird voraussichtlich ein Überhang an Plätzen für über 3jährige und evtl. auch für unter 3jährige im Untersuchungsgebiet Gruiten entstehen. Diese Problemlage ist derzeit allerdings nicht aufzulösen, da im Vorhinein aufgrund planerischer Risiken nur bedingt anderweitige Gruppenumwandlungen zum Abbau des (aktuell nur schwach ausgeprägten) Ü3-Platzüberangebots vollzogen werden können. Nach Inbetriebnahme der Einrichtung "Hasenhaus" wird der Überhang voraussichtlich nur kurzfristig ausfallen, da sich dann zum Kindergartenjahr 2014/15 neue Handlungsspielräume für Umwandlungen ergeben.



7 Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2013/14

Gruppentyp						I			II			III			
Alterstruktur						von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (min. 4 & max. 6 2jährige)			unter 3 Jahren			von 3 Jahren bis zum Schuleintritt			
Größe						20 Kinder			10 Kinder			25 Kinder (bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden 20 Kinder)			
						a	b	c	a	b	c	a	b	c	
wöchentliche Betreuungszeit (Stunden)						25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Untersuchungsgebiet	Name	Träger	Standort / Anschrift	Gruppen	Plätze insg.										
Haan Ost	"Haus für Familien", Familienzentrum Haan-Ost	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Am Bandenfeld 110	4	70	0	10	40	0	0	5	0	9	6	
	Integr. KiTa "Bollenberger Busch"	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Bollenberger Busch 29	5	90	0	0	50	0	0	0	12	13	15	
	Ev. KiTa "Nachbarsberg"	Ev. Kirchengemeinde Haan	Kampstr. 70	3	65	0	0	20	0	0	0	0	25	20	
Haan Ost (50%), Haan Mitte (50%)	"Alleezwerge", Städt. Familienzentrum Haan	Stadt Haan	Alleestr. 8	2	40	0	0	20	0	0	0	0	20	0	
Haan Mitte	KiTa "Am Park"	Ev. Kirchengemeinde Haan	Bismarckstr. 10	6	105	0	0	20	0	10	10	0	25	40	
	Kath. KiTa & Familienzentrum "St. Chrysanthus und Daria"	Kath. Kirchengemeinde Haan/Gruiten	Breidenhofer Str. 1	3	58	0	0	20	0	0	10	0	2	26	
	Guttentag-Loben-Straße	Private Kindergruppe Haan e.V.	Guttentag-Loben-Str. 10a	4	69	0	0	0	0	0	20	0	27	22	
	Klein-KiGa "Friedrichstraße"	Waldorfkindergarten Haan e.V.	Friedrichstr. 54	1	15	0	0	0	0	8	0	0	7	0	
Haan Mitte (50%), Haan West (50%)	Integr. KiTa der AWO	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Käthe-Kollwitz-Str. 1	6	104	0	12	40	0	0	10	0	15	27	
Haan West	Ev. KiGa Kurze Str. 4	Ev. Kirchengemeinde Haan	Kurze Str. 4	2	45	0	0	20	0	0	0	10	15	0	
	Kath. KiTa "St. Maria vom Frieden"	Kath. Kirchengemeinde Haan/Gruiten	Hochdahler Str. 14	2	40	0	20	20	0	0	0	0	0	0	
	Bachstraße	Private Kindergruppe Haan e.V.	Bachstr. 64	4	70	0	0	20	0	5	5	0	0	40	
	Waldkindergarten	Private Kindergruppe Haan e.V.	Waldkindergarten Bachstr.	1	20	0	0	0	0	0	0	20	0	0	
Gruiten	Caritas-KiTa & Familienzentrum St. Nikolaus	Caritasverb. Kreis Mettmann	Düsselberger Str. 7	4	70	0	20	20	0	0	10	0	0	20	
	KiGa der ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Heinhauser Weg 8	6	112	0	0	77	0	0	15	0	20	0	
	Waldorfkindergarten "Parkstraße"	Waldorfkindergarten Haan e.V.	Parkstr. 29	2	40	0	20	0	0	0	0	0	0	20	
	"Hasenhaus" (Arbeitstitel)	Caritasverb. Kreis Mettmann	Baugebiet Hasenhaus	3	50	0	20	20	0	10	0	0	0	0	
Summe					58	1.063	0	102	387	0	33	85	42	178	236

Die Platzzahl für unter 3jährige erhöht sich damit um **60** auf insgesamt **249** Plätze. Bei voraussichtlich **681 Kindern unter 3 Jahre** ergibt sich rechnerisch eine Bedarfsdeckungsquote von **36,5 %** in Einrichtungen. Zuzüglich voraussichtlich weiterer U3-Plätze in der Tagespflege (siehe Kapitel 8) ergibt sich folgende Quote:



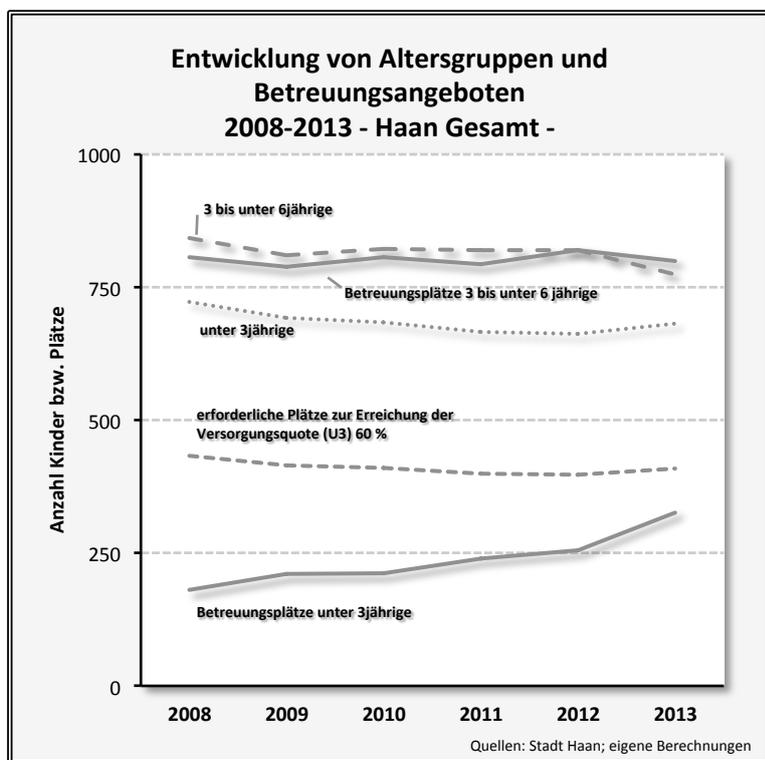
- $\frac{249+77 \text{ Plätze}}{681 \text{ unter 3jährlige (nach KiBiz ohne herauswachsenden Jahrgang 2013)}} = 47,8 \%$

Die Platzzahl für über 3jährige konnte um 30 auf insgesamt **799** Plätze verringert werden (abzgl. Waldorf-Kontingent). Bei voraussichtlich 774 Kindern über 3 Jahre ergibt sich rechnerisch eine Bedarfsdeckungsquote von **103,3 %** in Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2014/15 an die dann neue Kindertagesstättenstruktur in Haan angepasst werden muss (siehe dazu Kapitel 6: "Hasenhaus").

Das Platzangebot und die Versorgungsquote in Einrichtungen wird sich im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 voraussichtlich wie folgt darstellen:

voraussichtliches KiTa-Platzangebot und Versorgungsquote nach Untersuchungsgebiet 2013/14						
Alter / Untersuchungsgebiet		Haan Ost	Haan Mitte	Haan West	Gruiten	Haan Gesamt
Plätze 2013/14	unter 3 Jahre	43	81	41	84	249
	3 bis unter 6 Jahre	202	238	186	173	799
	unter 6 Jahre	245	319	227	257	1.048
Kinder 2013	unter 3 Jahre	145	155	251	131	681
	3 bis unter 6 Jahre	186	170	268	149	774
	unter 6 Jahre	331	325	519	280	1.455
Versorgungsquote	unter 3 Jahre	29,6%	52,2%	16,3%	64,1%	36,5%
	3 bis unter 6 Jahre	108,6%	140,0%	69,4%	116,0%	103,3%
	unter 6 Jahre	74,0%	98,2%	43,7%	91,8%	72,0%

Quelle: Stadt Haan, Stand: 01.12.2012



Nach § 19 Abs. 3 des KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über 3jährige Kinder, die mit 45 Stunden betreut werden, den Anteil des Vorjahres um nicht mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. In der Stadt Haan wird die Steigerungsrate vom Kindergartenjahr 2012/13 zum Kindergartenjahr 2013/14 voraussichtlich bei etwa 3,8 % liegen.



8 Weitere Themen

Integration

§ 7 (Diskriminierungsverbot) und insbesondere § 8 (Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit) des KiBiz schreiben vor, dass "Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, (...) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden [sollen]." Der Landesjugendhilfeausschuss hat daher am 21.02.2008 beschlossen, die Finanzierung des therapeutischen Mehraufwandes der integrativen Tageseinrichtungen vom Grundsatz her fortzuführen. Eine integrative Gruppe setzt sich in der Regel aus 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen für Kinder ohne Behinderung zusammen.

Daneben ist eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen (im Rahmen von Einzelintegration) zu beobachten.

In der Stadt Haan wird für das kommende Kindergartenjahr 2013/14 voraussichtlich für 3 Kinder Einzelintegration beantragt werden. Darüber hinaus werden 20 Kinder mit Behinderung in 2 integrativen Einrichtungen in Gruppen betreut. Mit der geplanten Einrichtung "Hasenhaus" soll eine weitere integrative Einrichtung mit 5 Plätzen hinzukommen.

Integrative Tageseinrichtungen, Gruppen und Plätze in Haan im Kindergartenjahr 2013/14					
Einrichtung	Träger	Standort / Anschrift	integrative Gruppen	integrative Plätze	einzelintegrative Plätze
Integr. KiTa "Bollenberger Busch"	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Bollenberger Busch 29	3	15	-
Integr. KiTa der AWO	AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH	Käthe-Kollwitz-Str. 1	1	5	-
Caritas-KiTa & Familienzentrum St. Nikolaus	Caritasverb. Kreis Mettmann	Düsselberger Str. 7	-	-	2
KiGa der ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Ev.-reform. Kirchengem. Gruiten	Heinhauser Weg 8	-	-	1
"Hasenhaus" (Arbeitstitel)	Caritasverb. Kreis Mettmann	Baugebiet Hasenhaus	(1)	(5)	-
Summe			4 (5)	20 (25)	3

Quelle: Stadt Haan, Stand: 30.11.2012

Familienzentren

Familienzentren sind nach § 16 KiBiz Einrichtungen, die Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen, Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten, die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln, Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.



Familienzentren sind in ihrer Arbeit niedrigschwellig, interkulturell und sozialraumorientiert ausgerichtet und bieten wohnortnahe Unterstützung für Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Ortsteil. Sie kooperieren dabei mit anderen Institutionen und Organisationen, beispielsweise mit der psychologischen Beratungsstelle, der Kindertagespflege, dem Familienbildungswerk, der VHS oder kindertherapeutischen Dienstleistern, um bedarfsgerechte Angebote, Kurse, Veranstaltungen vorzuhalten und auch räumliche Synergieeffekte zu erzielen.

Mit dem Gütesiegel "Familienzentrum NRW" zertifizierte Einrichtungen haben Anspruch auf eine zusätzliche jährliche finanzielle Förderung. Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten einer erweiterte Förderung.

In der Stadt Haan sind aktuell vier Kindertageseinrichtungen als "Familienzentrum" zertifiziert:

- **"Haus für Familien"**, Kindertagesstätte & Nachbarschaftstreff, Am Bandenfeld, Familienzentrum Haan-Ost
- **"Alleezwerge"**, Städtisches Familienzentrum Haan
- Caritas-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum **"St. Nikolaus"**

und kooperierend als Verbund:

- Ökumenisches Familienzentrum Haan (Katholische Kindertageseinrichtung & Familienzentrum **"St. Chrysanthus und Daria"** Kindertagesstätte und die Tageseinrichtung **"Am Park"** der evangelischen Kirchengemeinde Haan)

Tagespflege

Die Kindertagespflege als flexible Form der Kindertagesbetreuung inner- oder außerhalb des Kindeshaushalts ist in Haan zu einem immer wichtigeren Thema geworden. Sie zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus (Vollzeit- und Randzeitenbetreuung, nebenberufliche Betreuung weniger Kinder bis hin zur Großtagespflegestelle) und eröffnet Haaner Eltern alternative Betreuungsformen zur Kindertageseinrichtung mit Erziehung und Bildung im familiären Rahmen.

Die Förderung und Vermittlung von Tagespflegepersonen gehört zu den Leistungen der Jugendhilfe (§ 24 und § 80 SGB VIII), die folgende Aufgabengebiete abdeckt:

- Beratung und Vermittlung (Fachberatung und Platzvermittlung durch das Jugendamt der Stadt Haan)
- Überprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Qualifizierungsförderung für Tagespflegepersonen
- Vernetzungstreffen (Tagespflegepersonentreff, Kooperation mit der Interessengemeinschaft Kindertagespflege)



Die Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung und Angebotsplanung ist ebenfalls Teil der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Im Jahr 2012/13 (Stand: 30.11.2012) wurden in Haan ca.

- **36 Kinder** im Alter von unter 3 Jahren in **5 Großtagespflegestellen** (inkl. der im Dezember 2012 in Betrieb gegangenen Großtagespflegestelle "Düsselhasen" in der Vohwinkelers Straße in Gruiten und - aufgrund der durchgängigen und regelmäßigen Betreuungszeiten ohne Elternbegleitung - der Spielgruppe "Miniclub") sowie
- **30 Kinder** im Alter von unter 3 Jahren (davon 5 in Randzeitenbetreuung; s.u.) von **13 Tagespflegepersonen** (zzgl. drei Tagespflegepersonen ohne U3-Betreuung) betreut.

Drei der fünf Großtagespflegestellen liegen dabei im Untersuchungsgebiet Gruiten (25 von insgesamt 39 verfügbaren U3-Plätzen in Großtagespflegestellen oder ca. 37 % der U3-Plätze in der Tagespflege insgesamt). Zuzüglich der 5 U3-Plätze bei Einzeltagespflegepersonen verfügt Gruiten mit anteiligen ca. 45 % über fast die Hälfte der Haaner Gesamt-U3-Tagespflegeplatzkapazität, die sich differenziert nach Untersuchungsgebieten demnach wie folgt darstellt:

Großtagespflegestellen und Tagespflegepersonen in Haan 2012/13			
Untersuchungsgebiet	Plätze insgesamt (laut Pflegeerlaubnis)	davon für unter 3jährige	U3-Plätze in % an der U3- Tagespflege insgesamt (ohne Randzeitenbetreuung)
Haan Ost	6	2 ¹	3,1 %
Haan Mitte	6	5 ²	7,7 %
Haan West	38	28 ³	43,1 %
Gruiten	33	30	46,1 %
Summe	83	65 (70)	100 %

¹ zzgl. 2 U3-Randzeitenbetreuungen, ² zzgl. 1 U3-Randzeitbetreuung, ³ zzgl. 2 U3-Randzeitenbetreuungen Quelle: Stadt Haan, Stand: 30.11.2012

4 Haaner unter 3jährige werden von auswärtigen Tagespflegepersonen (Solingen, Erkrath, Hilden) und **10 auswärtige unter 3jährige** (Hilden, Mettmann, Wuppertal, Korschenbroich, Wülfrath) von Haaner Tagespflegepersonen betreut. Von den insgesamt 70 in der Tagespflege betreuten unter 3jährigen sind 5 Plätze für **Randzeitenbetreuung** (durch Tagespflegepersonen geleistete Betreuungszeit, die nicht in Einrichtungen abgedeckt wird), die dem faktischen U3-Tagespflege-Platzbestand aufgrund des geringen Betreuungsumfanges aber nicht zugerechnet werden. Die Betreuungszeit der unter 3jährigen in der Tagespflege betrug im Schnitt 25 Stunden.

4 Plätze für unter 3jährige sind derzeit nicht belegt: 3 in einer Großtagespflegestelle (spätestens ab 01.08.2013 aber voraussichtlich belegt; 39 U3-Plätze in Großtagespflegestellen insgesamt) und 1 bei einer Tagespflegeperson (31 U3-Plätze insgesamt).

Der Anteil der Tagespflege an der Betreuung insgesamt lag wie schon in Kapitel 4.2 erläutert im Kindergartenjahr 2012/13 bei etwa 25 %.



Gründe für die gegenwärtige Nichtinanspruchnahme der 4 Plätze für unter 3jährige können unter anderem für Eltern ungünstige oder nicht passgenaue Betreuungszeiten, die Kostenstruktur oder Begrenzung der Aufnahmen durch Tagespflegeperson sein. Die Nichtinanspruchnahme zeigt aber auch, dass die Tagespflege bzw. Tagespflegepersonen, wie bereits in Kapitel 4.1 angedeutet, einer größeren Fluktuation (Elternzeit, Berufsaufgabe, Berufswiederaufnahme, Umzug etc.) unterliegen und in der Auslastung - auch aufgrund frei werdender Plätze in Einrichtungen, die von Eltern in der Regel den Plätzen in der Tagespflege vorgezogen werden (Tagespflege als Übergangslösung) - entsprechend viel Dynamik ist. Es bleibt zu überprüfen, ob eine größere Flexibilität bei den Betreuungszeiten (frühmorgens, in den Abendstunden, am Wochenende) oder Kinderfrauen, die im Kindshaushalt die Betreuung übernehmen (also mit sehr "intimen" und persönlichen Kontakt) hier für eine erhöhte Nachfrage/Auslastung sorgen könnten.

Für das kommende Kindergartenjahr 2013/14 ist optimistisch aufgrund einer geplanten weiteren Großtagespflegestelle ("Umwandlung" Tagespflegeperson → Großtagespflegestelle: voraussichtlich +6 Plätze für unter 3jährige) und zwei zusätzlichen Tagespflegepersonen (voraussichtlich jeweils +3 Plätze für unter 3jährige) von einer Steigerung auf ca. 77 Plätze für Kinder unter 3 Jahren auszugehen.

Der Anteil der Tagespflege an der U3-Betreuung insgesamt wird damit - trotz steigender Platzzahlen - aufgrund der im Verhältnis sehr viel stärker ansteigenden Platzzahl in den Einrichtungen etwas sinken (von 25,5 auf 24,2 %). Um den Tagespflege-Zieldeckungswert von 30 % zu erreichen (Ausbauziel des Bundes für 2013: 30% Anteil der Tagespflege an der U3-Betreuung), müssten zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt etwa 100 U3-Plätze von in der Tagespflege vorgehalten werden, wobei aus den genannten Gründen (Nachfrageverhalten bzgl. "Flexibilität", "Übergangslösung") und gleichzeitigem Ausbau von einrichtungsbezogenen Plätzen für unter 3jährige zunächst zu überprüfen wäre, ob ein entsprechender Bedarf an Tagespflegeplätzen in der Größenordnung überhaupt vorhanden wäre. Wie sich der Rechtsanspruch für über 1jährige Kinder auf einen Betreuungsplatz auf die Bedarfslage auswirkt, bleibt abzuwarten, es ist hier aber von tendenziell weiter steigender Nachfrage auszugehen. Die zusätzlichen - und ggf. darüber hinaus auch weitere - Tagespflegeplätze sind daher auch aus fachlicher Sicht der Abteilung Kindertagespflege der Stadt Haan erforderlich, um nachfragegerecht den Bedarf zu decken.



9 Fazit und Ausblick

Die **Platzkapazität für unter 3jährige** konnte zum kommenden Kindergartenjahr 2013/14 - bei gleichzeitig erforderlichem und vollzogenem Rückbau des **Platzüberhangs für über 3jährige** - erheblich ausgeweitet werden. Die Versorgungsquote für unter 3jährige liegt voraussichtlich bei sehr guten 36,5 % in Einrichtungen bzw. fast 48 % inklusive der U3-Plätze in der Tagespflege.

Bei über 3jährigen befindet sich der Versorgungsüberhang mit knapp 103 % noch in einer planerisch vertretbaren (bzw. notwendigen, vgl. Kapitel 6) Größenordnung.

Die aktuellen Entwicklungen neuer(er) KiTa-Planungen ("Hasenhaus", "Bollenberg") sind in diesem Zusammenhang allerdings kritisch zu begleiten, da damit absehbar die **wohnrnahe bzw. gleichgewichtete Versorgung mit KiTa-Plätzen weiter verloren geht**.

So zeichnet sich im Ortsteil **Gruiten** im Vergleich zur Gesamtstadt Haan ein deutliches Überangebot sowohl bei über 3jährigen als auch - unter Berücksichtigung der dortigen Tagespflegeplätze - ein Überangebot bei unter 3jährigen ab.

Darüber hinaus würden mit einem KiTa-Neubau auf einem Grundstück am Standort "Bollenberg" weitere Platzkapazitäten im Stadtteil Haan Ost geschaffen werden, obwohl der Bedarf in Haan West bedeutend größer ist. So ist in Haan Ost bei über 3jährigen derzeit von einem Bedarfsüberhang von ca. 108 % oder 202 Plätze auf 186 3 bis unter 6jährige (ca. + 20 Plätze) auszugehen. Bei unter 3jährigen liegt die Versorgungsquote bei ca. 30 %. Im direkten Vergleich fällt die Bedarfsdeckung in Haan West bedeutend ungünstiger aus: knapp 70 % bei über 3jährigen und etwas über 16 % bei unter 3jährigen.

Dies wird in der Summe - da Nachfrage und Angebot räumlich distanziert sind und damit für potenzielle Nutzer umständlicher zu erreichen - wahrscheinlich "Wanderungsbewegungen" vor allem aus den ungünstiger bzw. unterversorgten Ortsteilen auslösen, die nicht nur ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und organisatorischen bzw. energetischen Mehraufwand nach sich ziehen wird, sondern auch beispielsweise in ihrer Mobilität eingeschränkte Familien ohne Auto durch größere Entfernungen und längere Wegstrecken benachteiligt. Es ist daher empfehlenswert, neben der gesamtstädtisch ausgerichteten Bedarfsplanung auch unter Berücksichtigung der kleinräumigen Entwicklungstendenzen und Bedarfsverschiebungen für gleichwertige Lebensverhältnisse auf Ortsteilebene zu sorgen.



10 Finanzielle Auswirkungen

Produkte 060110 und 060120

Finanzielle Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2013:**

Ertrag:

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ LZ Kindpauschalen u.a. (§ 21 KiBiz): | rd. 3,426 Mio. EURO |
| ▪ LZ anstelle Elternbeitrag
letztes Kindergartenjahr (§ 23 Abs. 3 KiBiz): | rd. 0,284 Mio. EURO |
| ▪ LZ Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz): | 0,052 Mio. EURO |
| ▪ Elternbeiträge (§ 23 Abs. 1 KiBiz): | rd. 0,925 Mio. EURO |

Aufwand:

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Jugendamtszuschuss (§ 20 KiBiz): | rd. 7,331 Mio. EURO |
| ▪ Vertragliche städtische Zuschüsse: | rd. 0,396 Mio. EURO |
| ▪ Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz): | 0,052 Mio. EURO |